Krakauer Zeitung

Nr. 187. Freitag den 18. August 1865.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Juli d. J. dem Finanzbezirksdirector in Tarnopol Finanzrath Joseph Lukanz in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung bei dessen Versetzung in den dauernden Ruhestand das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. August d. J. dem Landesrathe bei der Landesstelle in Schlesien Martin Woytech in Anerkennung seiner unermüdlichen und ausgezeichneten Dienstleistung taxfrei den Titel und Charakter eines Statthaltereirathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. August d. J. dem Oberamtscontrolor der Wiener Finanzbezirks- und Sammlungscasse Anton Krammer bei seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner langen, treuen und ersprießlichen Dienstleistung das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Staatsminister hat den Hülfslehrer an der Prager k. k. deutschen Oberrealschule Adolf Leinweber zum wirklichen Lehrer an der griechisch-orientalischen Oberrealschule in Czernowitz ernannt.

Die königl. ungarische Hofkanzlei hat die an der k. Rechtsakademie zu Kaschau erledigte Stelle eines Adjuncten und Bibliothekars dem Conceptspraktikanten der königl. ungarischen Statthalterei Dr. Georg Fésüs verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 18. August.

Ueber die Modalitäten der Vereinbarung zwischen Wien und Gastein dürfte, bevor das neue Verhältniß nicht in vertragsmäßige Form gebracht und förmlich abgeschlossen ist, nichts Specielles verlautbart werden. So viel aber darf angenommen werden, daß den beiderseitigen Ansprüchen provisorisch Genüge geleistet und auch ein Definitivum angebahnt ist. Es wird der „Köln. Ztg." versichert, daß die Bemühungen der Mittelstaaten (Herr v. Beust) zu diesem glücklichen Resultate in keiner Weise beigetragen haben, daß dieses vielmehr aus dem allgemeinen freien Entschluß der deutschen Großmächte hervorgegangen ist. Noch viel weniger hat irgend eine auswärtige Macht bestimmenden Einfluß auf die Verhandlungen ausgeübt, wenn es auch an freundschaftlichen Winken und Rathschlägen auf beiden Seiten nicht gefehlt haben mag. Es besteht die Absicht, die Verständigung der Cabinete durch persönliche Begrüßung der Monarchen zu besiegeln. Die nächste, aber auch natürlichste Folge der Regelung der gemeinsamen Regierung in den Herzogthümern, über welche Oesterreich und Preußen sich geeinigt haben, ist eine strictere Anwendung der bestehenden Gesetze. So lange, schreibt man der „K. Z." aus Wien, das Condominat eben nur als Provisorium betrachtet, als ein bloßes Uebergangsverhältniß behandelt wurde, konnte vielleicht eine laxe Anwendung jener Gesetze als zulässig erscheinen. Auf die Dauer ist dies allerdings mit einer geordneten Regierung und Verwaltung nicht verträglich. Die Condomini werden nach wie vor sich enthalten, in die bestehende Legislatur einzugreifen; aber ihr Achtung und Geltung zu verschaffen, sind sie verpflichtet, so lange dieselbe in integro besteht und von den hierzu berufenen Organen nicht umgestaltet ist. Somit unterliegen Preß- und Vereinswesen in den Herzogthümern Verfassungsgesetzen vom Jahre 1854 und dies um so mehr, als die Condomini bei der Berufung der Stände sich auf diese nämlichen Statuten berufen. (Wir verweisen auf die unter den Neuesten Nachrichten gegebene Erklärung der „Gen.-Corr.")

Der „Alt. Merc." erfährt officiös: Bei den letzten Gasteiner Verhandlungen handelte es sich im Wesentlichsten nur um die Aufhebung der Kieler Nebenregierung und um die Entfernung des Herzogs von Augustenburg als deren Mittelpunct; die Form dieser Entfernung sei „beinahe" gefunden, nur allein dieser Punct habe bisher die Erledigung der Verhandlungen verhindert.

Wiener Blätter erwähnen ebenfalls des Gerüchts von einer bevorstehenden Zusammenkunft eines weiteren Fürstenkreises zum Behufe der Berathung der deutschen Frage, wobei an ein modificirtes Programm des Frankfurter Fürstentages angeknüpft werden soll. Die „Debatte" hört sogar Salzburg als den Ort dieser Zusammenkunft bezeichnen, sie bezweifelt jedoch die Richtigkeit der ganzen Mittheilung, sie meint: Wäre sie mehr als Gerücht, dann müßte in Gastein nicht blos eine Verständigung über die Fortdauer des Provisoriums in den Herzogthümern, sondern eine bis zur definitiven Austragung der schleswig-holsteinischen Frage gehende Verständigung erzielt worden sein. Nach dem „N. Fr.-Bl." wäre ein so weit reichendes Verständniß erzielt. Es schreibt: „Die seit anderthalb Jahren vergebens gesuchte Allianz Oesterreichs mit Preußen wird von Gastein datiren! Die beiden Monarchen werden sich in Salzburg als Alliirte begrüßen und zwar nicht gegen Deutschland, wie es nach der Begegnung in Carlsbad voriges Jahr den Anschein hatte. Die in der Nähe von Gastein befindlichen Fürsten der Mittelstaaten sind stets von dem Gegenstande und dem Gange der Unterhandlungen unterrichtet worden und die zwischen Oesterreich und Preußen vereinbarten Principien haben deren Zustimmung erhalten. Man hat sich in Gastein nur über Principien und nicht über einzusetzende Prätendenten verständigt, vielmehr hat man sich gegenseitig die Concession gemacht, daß der Name des künftigen Herzogs von Schleswig-Holstein in Zukunft keinen Streit erregen soll. Bei der Constituirung des Verhältnisses Preußens zu den Herzogthümern wird die Collision mit dem Bundesrechte durch eine mit Zustimmung des Bundes vorgenommene Reform der Bundeskriegsverfassung abgewendet werden. Es handelt sich also nicht um eine momentane Verschiebung des Conflictes, wie manche Blätter melden, auch nicht um eine bloße Regelung des Condominiums. Eine so ernste vierzehntägige Verhandlung, eine Verlängerung der Cur des Königs von Preußen um 10 Tage, die Anwesenheit der regierenden Fürsten der bedeutendsten Mittelstaaten in der Nähe von Gastein die ganze Zeit über konnte unmöglich einem bloßen Flickwerk gelten. Wenn man über eine in solchem Dunkel gehaltene Angelegenheit Vermuthungen Raum geben darf, so wäre anzunehmen, daß die Mittelstaaten sich dem Princip angeschlossen haben, daß das Besitzrecht aus dem mit Dänemark geschlossenen Wiener Vertrage hervorgehe, demnach die weiteren Verfügungen über diese Länder nicht als ein Eingriff in das früher von den Mittelstaaten vertheidigte Erbrecht des Prinzen von Augustenburg zu betrachten seien. Wenn demnach Oesterreich sein Recht, auf wen es immer sei, überträgt, so habe es einen Anspruch auf irgend eine Gegenleistung. Aus Gründen der Opportunität und des Gleichgewichts mag es nicht räthlich erscheinen, dieses Recht auf Preußen zu übertragen also die Annexion zuzulassen; aber es würde nichts dagegen eingewendet werden, daß Derjenige, der als Herzog in Schleswig-Holstein eingesetzt wird, mit Preußen einen Separatvertrag mache, der den Rechten theilweise entspricht, welche sich Preußen durch den Wiener Vertrag erworben hat. In Rücksicht auf diese Rechte geht man von dem Gedanken ab, daß ein die Selbstständigkeit und Souverainetät deutscher Fürsten bedrohendes Präjudiz geschaffen werde, indem man es hier mit einem Ausnahmsfall zu thun habe, insofern der betreffende Vertrag nicht mit einem rechtmäßigen Herzog jener deutschen Länder geschlossen wird, sondern mit einem Prinzen, dem unter gewissen Bedingungen ein Herzogthum übergeben wird. Zu dieser Auffassung konnten die Mittelstaaten natürlich erst gelangen, nachdem sie sich bezüglich des Besitzrechtes auf den Boden des Wiener Vertrags stellten.

Nach der „Bresl. Ztg." wird die Action der Mittelstaaten in nächster Zeit ein wenig von sich reden machen. Der Vorconferenz der beiden Premierminister von Sachsen und Baiern ist eine mehrfache Nachberathung in und bei München gefolgt, deren Schwerpunct nicht mehr Hr. v. Beust, sondern der König von Sachsen in Person ist. Wie mit Bestimmtheit verlautet, sind die in Possenhofen gefaßten Beschlüsse über die Position der Mittelstaaten nach Stuttgart vermittelt und dort gutgeheißen worden.

Ein Kieler Corr. der „Börsenhalle" meldet, daß Baron Halbhuber gegen die preußischerseits vorgenommene Armirung Friedrichsorts protestirt habe.

Der Großherzog von Oldenburg ist am 15. d. über München nach Salzburg gereist. — Der Großherzog von Hessen-Darmstadt wurde gestern in Ischl erwartet.

Die Abreise des französischen Botschafters in Wien nach Paris, die bis jetzt absichtlich verschoben wurde, hat eine doppelte Bedeutung. Sie enthält einmal den Beweis, daß er die volle Ueberzeugung gewonnen hat, der augenblickliche Stand der Verhandlungen Oesterreichs mit Preußen schließe die Gefahr eines Bruches vor der Hand vollständig aus; sie dürfte aber auch den besonderen Zweck haben, im eingehenden mündlichen Verkehr mit seiner Regierung diejenigen präcisen Instructionen einzuholen welche ihn in den Stand setzen, auf die weitere Entwicklung der Dinge eventuell einen Einfluß zu nehmen, wie er sowohl durch den Charakter der französischen Politik im Allgemeinen, als durch die in der vorliegenden speciellen Frage bereits eingegangenen — bisher freilich wesentlich nur noch moralischen — Engagements bedingt erscheint, Engagements, welche wenigstens nach einer Richtung hin mit der künftigen Gestaltung der Verhältnisse in Italien eng zusammenhängen dürften.

Die „Ind. belge" läßt sich aus Paris melden, daß in den letzten Tagen die Cabinete von Paris, London und Petersburg ihre Anschauungen über den momentanen Stand der schleswig-holsteinischen Frage gegenseitig ausgetauscht und hierbei die Möglichkeit einer Entscheidung dieser Frage durch die europäischen Großmächte ins Auge gefaßt haben.

Bekanntlich wird die „katholische Partei" sich diesmal an den Wahlen für das „Italienische Parlament" betheiligen. Eine Correspondenz des „Moniteur" aus Florenz nennt dies eine Anerkennung des Königreichs Italien im Innern. Das dürfte jedoch eine Illusion sein. Der König, der ein Abkommen mit dem Papste aufrichtig möchte, ist übrigens ganz zufrieden darüber, daß die „Katholiken" sich an den Wahlen betheiligen werden. Einverstanden in dieser Beziehung mit dem bekannten katholischen Schriftsteller Cantù, hofft er, daß eine katholische Minorität in der Kammer ein nützliches Gegengewicht gegen die mehr oder weniger revolutionäre Majorität sein werde. In den officiösen Blättern von Florenz wird gleichzeitig den Katholiken in Aussicht gestellt, daß die Regierung in der Frage des Eides der Bischöfe nachgeben dürfte. Ob's von Seiten des Cabinets ehrlich gemeint, wird mehrfach bezweifelt. Sehr verdächtig erscheint die Modification des Wahlcensus. Man hütet sich, das allgemeine Stimmrecht einzuführen, weil die Masse des Volkes katholisch gesinnt. Dagegen nimmt man die Steuer auf die Werthpapiere als eine der Grundlagen des Wahlcensus. Auf diese Weise wird die ganze schwebende Bevölkerung der Actionäre und der Inhaber von Obligationen wahlberechtigt, aber nicht minder der Werth des Motivs gründlich alterirt.

Der Aufschub des geheimen Consistoriums, schreibt man der „K. Z." aus Rom, ist aufgefallen. Es war angesagt, wie man weiß, eine ungewöhnlich große Zahl schwebender Fragen, die keinen weitern Aufschub zu dulden schienen, sollte darin zur Entscheidung kommen; in der päpstlichen Residenz zu Castel-Gandolfo war der Consistorialsaal eigens eingerichtet, und nun ist es so gut wie gewiß, der heilige Vater wird damit bis nach der Rückkehr zur Stadt warten. Sehr nahe liegt daher der Schluß, die Zeit wie die Ereignisse sind noch nicht reif, sie zu rechtfertigen, sie zu verurtheilen oder sich mit ihnen zu versöhnen. Von anderen Differenzen zu schweigen, sind es die mit der mexicanischen und italienischen Regierung, welche den heiligen Stuhl in ganz besonderer Weise beschäftigen. Die römische Curie ist seit fünf Jahren, das fühlt sie selber, auch zu den befreundeten katholischen Regierungen in eine Isolirung gerathen, welche die Bande, wodurch sie allein gestärkt und gekräftigt wird, nichts weniger als gefestigt hat. Sie ist sich ihrer Lage nach außen und innen hin innerhalb dieses Zeitraumes wohl nie so klar bewußt gewesen, als eben jetzt, und wohlmeinende Rathgeber sollen den Papst auf die Folgen entscheidender Schritte mittels durchgreifender Kundgebungen in einem Consistorium in einem so ungünstigen Augenblick dringend aufmerksam gemacht haben. Die für die Ausarbeitung eines Concordats mit Mexico abgeordnete Commission führt deshalb auch jetzt noch, wenn auch langsam, ihr Geschäft weiter, und stille Verhandlungen mit Florenz arbeiten trotz der von beiden Seiten der Contrahirenden nicht verkannten Schwierigkeiten und trotz des Widerwillens einflußreicher Parteimänner beider Theile auf eine Wiederanknüpfung der unterbrochenen Verhandlungen hin.

Zu der Nachricht von der beabsichtigten Vermehrung der päpstlichen Armee theilt man der „Grazer Tagespost" mit, daß von Rom aus Unterhandlungen mit dem Herzog von Modena eingeleitet seien wegen Ankaufs der Gewehre, Kanonen und anderen Waffen, die von der aufgelösten estensischen Brigade übrig geblieben und in Venedig aufbewahrt sind.

Nach der Madrider „Correspondencia" vom 12. August haben die zahlreichen Anstrengungen gewisser Personen, die hofften, in Logrono eine imposante Menge von Unterschriften unter einen Protest gegen die Anerkennung Italiens zusammen zu bringen, keinen Erfolg gehabt; dieselben haben bis jetzt nur fünf Unterschriften erhalten. Dasselbe Blatt erklärt wiederholt, daß die spanische Regierung die Besetzung San Domingo's nicht verlängern will. Nur Eins wünsche sie, die nationale Würde aufrecht zu erhalten. Die Regierung mißbillige die Weise, in welcher die Räumung vor sich gegangen sei, aber den Beschlüssen der Cortes müsse gehorcht werden.

Die Suezcanal-Angelegenheit soll nach Briefen aus der türkischen Hauptstadt den Vorschlägen der französischen Regierung gemäß definitiv geordnet sein.

Der Vicekönig von Egypten hat bekanntlich der französischen Regierung ein Bataillon Egyptier überlassen, die in der Tierra Caliente weniger dem gelben Fieber ausgesetzt sind. Ismail Pascha, der in Constantinopel, wie es scheint, durch französische Fürsprache die Abtretung der bisher von türkischen Pascha's verwalteten Häfen am rothen Meere erlangt hat, soll geneigt sein, an Frankreich für Mexico weiter drei oder 4 Regimenter abzugeben.

Die „Const. Oest. Ztg." bringt zwei Schreiben, das eine datirt aus München vom 13. August, das andere aus Stuttgart von gleichem Tage. Das Erstere lautet: „Der beste Beweis, daß es Preußen in der Frage des deutsch-italienischen Handels-Vertrages lediglich um politische Zwecke zu thun ist, liegt wohl darin, daß es bis jetzt dem mit der Schweiz abgeschlossenen Vertrage seine Zustimmung verweigert. Diese Thatsache wird von der preußisch-freundlichen Presse todtgeschwiegen, dagegen fortfährend zu Gunsten des deutsch-italienischen Vertrages agitirt. Nun liegt es aber auf der Hand, daß der Vertrag mit der Schweiz für den Zollverein weit nothwendiger ist, als der Vertrag mit Italien, ja es ist außer allem Zweifel, daß der letztere erst durch den ersteren einen Werth erhält. Das weiß man in Berlin wohl ebenso, wie man anderswo davon überzeugt ist, und doch verweigert man einfach seine Zustimmung, ohne weitere Gründe dafür anzugeben. Volkswirthschaftlicher Natur sind diese Gründe gewiß nicht, sondern einzig und allein politischer Natur. Man will die deutschen Staaten zur Anerkennung des Königreiches Italien um jeden Preis zwingen." — Der Text des Stuttgarter Schreibens ist folgender: „Mit Verwunderung hat man hier gelesen, daß die württemberg'sche Regierung sich in der Herzogthümerfrage reservirt verhalte, was mit ihrem früheren Standpunct nicht zu vereinbaren sei. Ich bin in der Lage, alle derartigen Gerüchte auf das Entschiedenste zu dementiren. Sie können es als sicher betrachten, daß zwischen Baiern, Württemberg, Sachsen und Hessen-Darmstadt das vollkommenste Einverständniß herrscht, und daß diese Staaten heute sowie früher bereit sind, dem Rechte seine Geltung zu verschaffen. An Oesterreich ist es jetzt, diese Uebereinstimmung zu benützen und zu verwerthen. Es entfalte seine Fahne und erkläre, was es thun und wie weit es gehen will, um dem Rechte zum Siege zu verhelfen, und es wird sich sehr bald überzeugen, daß die vier genannten Staaten entschlossen und bereit sind, dieser Fahne zu folgen. Je nachdrücklicher aber Oesterreich auftritt, desto weniger ist ein kriegerischer Conflict zu fürchten.

Der englische Botschafter am Berliner Hofe, Lord Napier, ist in Begleitung eines Botschafts-Secretärs nach Gastein abgereist, um dort noch vor der Abreise Sr. Majestät des Königs die Ratification des deutsch-englischen Handelsvertrages zu bewirken.

Die von der „Wiener Abendpost" gebrachte Mittheilung, „es stehe auf Allerhöchste Anordnung die Bildung einer eigenen Budget-Commission bevor, welcher nebst dem Staatsminister, dem Finanzminister und dem Präsidenten der obersten Rechnungs-Controlsbehörde als permanenten Mitgliedern und nebst den Chefs aller Centralstellen und ihren Abgeordneten auch Persönlichkeiten ohne Unterschied ihrer amtlichen oder außeramtlichen Stellung beizuziehen sein werden, deren Mitwirkung zur möglichst gründlichen, von Einseitigkeiten freien Behandlung der Sache wünschenswerth erscheint", wurde in einigen Wiener Blättern dahin ausgelegt, als ob die in Rede stehende Budget-Commission die bisherige verfassungsmäßige Behandlung und Feststellung des Budgets ersetzen oder überhaupt entbehrlich machen sollte. Diese, auf ein Umgehen des verfassungmäßigen Vorganges hindeutende Interpretation, schreibt man der amtlichen „Prager Zeitung" aus Wien, ist durchaus falsch und erheischt um so mehr eine entschiedene Zurückweisung, als sie geeignet ist, den österreichischen Staatsbürgern die nunmehr vorherrschende Zuversicht in eine thunlichst baldige Herstellung dauernder Ordnung in unserem Staatshaushalte möglichst zu verleiden. Der Zweck der gedachten Commission besteht einfach darin das große Material der einzelnen Budgetvorlagen eingehend zu prüfen und was sich bei unbefangener Prüfung als ersparungsthunlich herausstellen wird, von der Liste zu streichen. Sie hat sonach ein Elaborat zu Stande zu bringen, welches den zur ver-

fassungsmäßigen Festsetzung des Budgets berufenen Organen die Arbeit möglichst erleichtern soll, und ist kurz gesagt eine dem Abgeordnetenhause vorarbeitende, oder wenn sie wollen, in die Hand arbeitende Enquête-Commission."

Wir haben bereits mitgetheilt, daß die erste Sitzung der Enquête-Commission für Spiritus-, Bier- und Zuckersteuer stattgefunden hat.

Ueber die Zusammensetzung der Commission erfahren wir Folgendes: Sie besteht außer dem Sectionschef von Savenau und dem Ministerialrath Dessary aus 22 Mitgliedern. Die acht Millionen Gulden jährlich zahlende Zucker-Industrie hat 12 Vertreter, welche nebstdem als Melassebrenner auch alle für Spiritus mitberathen werden.

Die 16 Mill. Steuer zahlenden Spiritusbrenner haben überdies 8 Vertreter, wovon 7 für landwirthschaftliche und 1 für Industrie-Brennereien. Die 17 Millionen Steuer zahlende Bier-Industrie ist durch 2 Braumeister repräsentirt.

In der ersten Sitzung trug Herr Ritter von Koppel Savenau ein längeres Exposé der Regierung vor. Die Regierung strebt an, die im Jahre 1864 für Spiritus, Wein, Fleisch, Zucker u. s. w. eingehobene Verzehrungssteuer von 55,730.155 fl. sich für die Zukunft vollständig zu sichern und zwar soll dies in Form von Pauschalien geschehen. Das Exposé der Regierung enthält darüber folgende Bestimmungen:

Für den Betrieb eines Braugeschäftes ist die Verzehrungssteuer mit einem Pauschale nach jener Menge und Gradhältigkeit der Bierwürze zu entrichten, welche im Durchschnitte der letzten 3 Jahre versteuert worden ist.

Für einen nicht regelmäßig Tag für Tag fortgesetzten Braubetrieb ist eine Pauschalirung nicht statthaft.

Die Unternehmung muß jedoch den Betrieb nicht auf das ganze Jahr ausdehnen; sie kann ihn vielmehr schon bei der Pauschalirungs-Verhandlung auf bestimmte, aber jedenfalls größere Zeiträume beschränken.

Die Einbringung von Anmeldungen über das steuerbare Verfahren hat künftig zu entfallen.

Eine aus was immer für einem Grunde stattfindende Einschränkung oder Verringerung des Braubetriebes gibt keinen Anspruch auf eine Ermäßigung oder den Nachlaß an den noch nicht berichtigten Raten des Steuerpauschals.

Eine Buch- oder Registerführung ist den Bierbrauern erlassen; sie sind aber verpflichtet, die gelösten Zahlungsbolleten und das monatlich entrichtete Steuerpauschale durch 5 Jahre aufzubewahren.

In den bisherigen Sätzen der Verzehrungssteuer für Bier in und außerhalb der geschlossenen Städte wird durch diese Maßregel nicht verändert.

Auf Brauereien in geschlossenen Städten, wo die Verzehrungssteuer-Einhebung verpachtet ist, finden obige Bestimmungen dermal nicht Anwendung.

Die Einhebung der Verzehrungssteuer von der Branntwein-Erzeugung findet künftig nur im Wege der Pauschalirung oder Abfindung statt.

Diese Pauschalirung geschieht für gewerbsmäßig durch das ganze Jahr betriebene Brennereien, dann für solche, deren Steuerleistung im Durchschnitte der letzten drei Jahre 100 fl. nicht überstieg, für die Dauer eines ganzen Jahres vom 1. September angefangen.

Alle übrigen Brennereien von größerem Umfange, welche ihren Betrieb nur auf eine gewisse Zahl von Monaten im Jahre zu beschränken pflegen, haben das Steuerpauschale für die Zeit ihres Brennereibetriebes zu entrichten.

Bei gewerbsmäßigen und anderen großen Brennereien wird das Steuerpauschale nach der Leistungsfähigkeit der zum Geschäftsbetriebe verwendeten Gährungsgefäße und Brennvorrichtungen mit Annahme einer durchschnittlichen Alkohol-Ausbeute von 7 Percent aus jedem niederösterreichischen Eimer des Maischraumes der täglich zur Verwendung gelangenden Gährungsgefäße mit Zugrundelegung der nothwendigen kürzesten Gährungsdauer bemessen.

Das Steuerpauschale ist mit Anwendung der jeweilig bestehenden Tarifsätze zu berechnen.

Für die kleineren Brennereien, deren Steuerleistung im Durchschnitte der letzten drei Jahre 100 Gulden nicht überstieg, wird das ganzjährige und in zwölf gleichen Monatsraten im vorhinein zu entrichtende Steuerpauschale nach der durchschnittlichen Steuerleistung in den letzten drei Jahren bemessen.

Auf Brennereien in geschlossenen Städten, wo die Verzehrungssteuer-Einhebung verpachtet ist, finden diese Bestimmungen, so lange die dermalige Pachtung dauert, nicht Anwendung.

Die Verbrauchsabgabe von der Zucker-Erzeugung aus Runkelrüben ist von den Fabriken, welche sich der Preßmethode bedienen nach der Leistungsfähigkeit der Werksvorrichtungen und der Zeitdauer ihrer Verwendung im Wege einer Pauschalabfindung zu entrichten.

Die Leistungsfähigkeit der Werksvorrichtungen wird nach der Zahl der Tag für Tag stattfindenden Pressungen von Rübenbrei, d. i. nach der Menge der täglich, bei einem Tag und Nacht ununterbrochen fortgesetzten Betriebe, mit Rücksicht auf die übrigen Werksvorrichtungen möglicherweise mittelst Entsaftung abgepreßter Runkelrüben auf Grund einer Scala ermittelt, welche die geringste Zahl Pressungen normirt, die mit jeder Presse nach Verschiedenheit ihrer Dimensionen täglich vorgenommen und der Steuerbemessung zum Grunde gelegt werden.

Spätestens bis zum 31. October jeden Jahres ist der vorgesetzten Finanzbehörde die gesammte theils durch Eigenbau, theils durch anderweitige Erwerbung an sich gebrachte Menge Rüben anzuzeigen, welche in der ganzen Erzeugungsperiode in dieser Fabrik zur Verarbeitung bestimmt ist. Spätere Angaben über einen neuen Zuwachs an der bereits angezeigten Rübenmenge werden nicht beachtet.

Während der Abfindungsdauer bleibt jede Aenderung der angemeldeten Saftpressen oder Vermehrung ihrer Zahl, sowie jede Vermehrung oder Vergrößerung der Scheidekessel und Abdampf-Apparate bei Vermeidung einer Strafe von 1000 fl. für jeden einzelnen Fall untersagt.

Spätestens an dem als Schluß der Abfindung und als Ende des Betriebes bestimmten Tage, von welchem der Ortsvorstand amtlich in Kenntniß zu setzen ist, muß der Fabriksbetrieb ohne weiteres eingestellt werden.

Das von der Finanzbezirks-Behörde bemessene Steuerpauschale ist monatlich in gleichen Raten im Vorhinein spätestens am ersten Tage eines jeden Monats zu berichtigen.

Die Borgung der Verbrauchsabgabe ist auch künftig gegen Sicherstellung nach Maßgabe der bisherigen Vorschriften gestattet.

Eine besondere Buchführung wird den Rübenzuckerfabriken erlassen. Dagegen obliegt ihnen, die Zahlungsbolleten durch fünf Jahre aufzubehalten.

Wie die „Presse" mittheilt, macht sich im Schoße der Commission, die unter Anderen mehrere Reichsräthe zu ihren Mitgliedern zählt, bereits die Ansicht geltend, daß die Commissions-Arbeiten eigentlich keinen unmittelbar praktischen Zweck hätten, indem sie nur im verfassungsmäßigen Wege Gesetzeskraft erhalten könnten. Eine diesbezügliche Interpellation des Zucker-Fabrikanten Skene erwiderte Herr v. Savenau indeß dahin, daß über diesen Punct der Ministerrath zu entscheiden habe.

---

†† Krakau, 18. August.

Zur Feier des a. h. Geburtsfestes Sr. k. k. apostolischen Majestät unseres gnädigsten Herrn und Kaisers hat heute Vormittag 10 Uhr ein von Sr. bischöflichen Hochwürden dem apostolischen Vicar, Herrn Ritter Junosza von Gałecki unter zahlreicher Assistenz des Säcularklerus celebrirtes Hochamt stattgefunden, welchem die hiesigen Civil- und Militärbehörden, an der Spitze der Leiter der hiesigen Statthalterei-Commission Herr Hofrath Ritter von Merkl und der Truppencommandant FML. Freiherr von Rzikowsky, die Mitglieder der Universität, des Magistrates, die Repräsentanten sämmtlicher Körperschaften, die Zünfte mit ihren Emblemen und Fahnen rc. beiwohnten. Die auf dem Platz in vier Treffen aufgestellten in voller Parade ausgerückten Truppen gaben nach der heiligen Handlung, welche mit der Intonirung der Volkshymne schloß, drei Dechargen, welche von den Geschützen auf den Wällen des Castells beantwortet wurden. Die Truppen defilirten sodann vor dem Herrn Truppencommandanten.

Das Festdiner aus Anlaß des allerhöchsten Geburtsfestes wurde wegen des auf heute fallenden Fasttages von dem hochwürdigsten Herrn Bischof und apostol. Vicar, Ritter v. Gałecki schon gestern veranstaltet. Während der Tafel spielten zwei Regimentsmusikbanden vor der Wohnung Sr. bischöfl. Hochwürden. Den bei Schluß der Tafel auf das Wohl Sr. Majestät ausgebrachten Toast beantworteten Salven der auf dem nahen Castell postirten Geschütze. Abends war Festball im allgemeinen Casino. An der Stirnwand des festlich geschmückten Saales prangte inmitten blühender Gewächse die Büste Sr. Majestät. Bei dem Erscheinen des Leiters der Statthalterei-Commission, Hofraths Ritter von Merkl, wurde die Volkshymne intonirt. Der Ball, zu welchem auch der Hr. Truppencommandant, F.-M.-L. Freiherr von Rzikowsky, die gesammte Generalität, das Officiercorps, sämmtliche höhere Beamten und außerdem eine zahlreiche Gesellschaft sich eingefunden, währte bis zu früher Morgenstunde. Heute Nachmittag findet das von dem Herrn Truppencommandanten FML. Frhrn. v. Rzikowsky für das Officiers-Corps veranstaltete und mit einer großen Anzahl werthvoller Preise ausgestattete Best-Festschießen im Siemiński'schen Garten statt; morgen folgt, wie erwähnt zur Nachfeier des a. h. Geburtsfestes die Festvorstellung in der Militär-Arena der Franz Josephs-Caserne auf dem Piasek, deren Erlös den durch Brand verunglückten Bewohnern Galiziens zugedacht ist. Das von der hiesigen bürgerlichen Schützengesellschaft aus Anlaß des Geburtsfestes Sr. Maj. veranstaltete dreitägige Festschießen nimmt seinen lebhaften Verlauf.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 16. August.

Se. Majestät der Kaiser hat aus allerhöchster Gnade gestattet, daß die bei dem Militärgericht in Udine anhängig gewesenen gerichtlichen Untersuchungen gegen viele Individuen, welche sich an dem letzten Putsch in Friaul und im Bellunesischen betheiligt haben, gänzlich aufgelassen werden.

Die von beiden Häusern des Reichsrathes in der letzten Session votirten Gesetze über die Eisenbahnen von Arad über Alvincz nach Carlsburg, von Schwadowitz bis an die österreichisch-preußische Gränze bei Königshain, von Kaschau nach Oderberg mit der Abzweigung nach Eperies, von Neumarkt über Ried nach Braunau haben bereits die a. h. Sanction erhalten.

Für Se. Majestät den König von Preußen sind in Salzburg Appartements im Hotel „zum Erzherzog Carl" gemiethet worden.

Wie verlautet, sind Hofschauspieler zu einer Vorstellung am Sonntag Abends, die wahrscheinlich aus zwei kleinen Lustspielen bestehen wird, nach Salzburg berufen. Director Dr. Laube wird mit ihnen erwartet.

Aus Gastein wird der „Const. öst. Z." geschrieben: Se. Majestät der König sieht vortrefflich aus und scheint ganz vergnügt und heiter. Das kleine Malheur auf der letzten Jagd hatte glücklicherweise keine Folgen. Der König drehte sich nämlich rasch zu dem hinter ihm stehenden Büchsenspanner des F.M.L. Graf Morzin um, der ihm ein eben geladenes Gewehr reichte, dies jedoch so unglücklich hielt, daß Se. Majestät mit dem Auge an das Ende des Laufes anstießen und eine leichte Contusion erhielten. Nach einigen kalten Umschlägen und Schonung des Auges war jedoch Alles wieder gut. Der Büchsenspanner, der eigentlich an dem Unfalle keine Schuld trägt, war trostlos und in Erwartung seiner Dienstentlassung. Se. Majestät der König mochte wohl dies ahnen und ebenso leutselig als einsichtsvoll erbat sich der hohe Herr vom Grafen Morzin für die nächste Jagd denselben Büchsenspanner.

Der Herr Finanzminister Graf Larisch ist heute früh von Troppau angekommen.

Der Herr Finanzminister, schreibt das „N. Fremdenblatt", hat eine sehr wichtige Verfügung bezüglich der Vereinfachung des Geschäftsganges getroffen. Durch eine Präsidial-Verfügung wurden sieben Departements aufgelöst und deren Geschäfte an andere Bureaux vertheilt. Durch diese Verfügung entfallen in nächster Zukunft sieben Ministerial- oder Sections-Räthe und eine namhafte Zahl des betreffenden Conceptspersonals, welches bis jetzt offenbar ungenügend beschäftigt war. Ferner ist eine weitere Verfügung zur Erzielung größerer Geschäftsvereinfachung getroffen worden, indem die Departements aufgefordert wurden, jene Gegenstände zu bezeichnen, welche nach der bisherigen Geschäftserfahrung den Finanzlandesbehörden ganz überlassen werden dürften. Durch die Ausscheidung vieler Agenden, die in mehrhaft unnützer Weise den Weg nach Wien und zurück in die Provinz machten, wird die große Finanzmaschine eines großen Theils ihres Ballastes entledigt und kann sich ihrer Thätigkeit mit größerer Kraftanwendung widmen. Wie praktisch sich diese Geschäftsvereinfachung herausstellt, dürfte durch das eine Beispiel genügend erörtert werden, daß es zahlreiche Gegenstände gibt, die bei ihrer Vorlage ans Ministerium in tausend Fällen gar nicht abgeändert wurden. So mußten die Gesuche um Bewilligung zu Tabakpflanzungen, zur Vornahme kleiner Lottospiele stets an das Finanzministerium geleitet werden, ohne jemals abgewiesen zu werden. Unter solchen Umständen ist es doch klar, daß derlei Gesuche von der Landesbehörde viel leichter beurtheilt werden können.

Das „Frdbl." bezeichnet als neuen Handelsminister den in montanistischen Kreisen rühmlichst bekannten Ministerialrath des Finanzministeriums, Freiherrn v. Hingenau.

Die Enquête-Commission zur Berathung der Vereinfachung der Steuereinhebung bei der Bier-, Zucker- und Branntwein-Industrie hat gestern trotz des Feiertages ihre zweite Sitzung abgehalten. Da die Mitglieder sämmtlich mit dem Gegenstande der Verhandlung vertraute Fachmänner sind, so dürften wohl nur noch ein oder zwei Sitzungen erforderlich sein, um den Gegenstand zu bewältigen. Die umsichtige Leitung der Enquête, mit welcher der Sectionschef von Savenau betraut ist, wird allgemein von den Mitgliedern anerkannt.

Der gewesene Marineminister, Baron Burger, ist heute früh nach Pest abgereist.

Der Protomedicus von Böhmen, Professor Dr. Löschner, soll zum Medicinalreferenten im Staatsministerium designirt sein.

Wie die „Med. Wsch." hört, sollen sechs Garnisonsspitäler in der Monarchie aufgelassen werden. Es soll diese Maßregel mit den Ersparungen im Armeebudget im Zusammenhange stehen. Gleichzeitig ist von der Auflassung von sechs stabsärztlichen Posten und der damit verbundenen Sistirung des Avancements die Rede.

Die Erwartung, daß der 18. August, der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers, die Einberufung des ungarischen Landtags bringen werde, dürfte sich nicht bestätigen. Entweder der Kaiser hat das Einberufungspatent schon vor seiner Abreise vollzogen: dann würde ein so wichtiger Act kaum noch länger zurückgehalten werden. Oder die Dinge sind noch nicht so weit gediehen: dann wird auch vor der Rückkehr des Kaisers eine Entscheidung nicht erwartet werden können. Daß aber diese Entscheidung noch aussteht, ergibt sich wohl namentlich daraus, daß eben jetzt eine Reihe bedeutender politischer Männer aus Siebenbürgen nach Wien berufen wurden, denn daß jede Verhandlung über die siebenbürgische Frage, wie gegenwärtig die Verhältnisse sind, im engsten Zusammenhang mit den Entschlüssen in Bezug auf Ungarn steht, liegt auf der Hand.

Aus Pest, 16. August, meldet ein Telegramm der „Presse": Die Verhandlungen wegen Uebernahme der Obergespanswürde sind fortwährend im Zuge. Von den neunzehn Obergespänen des Grafen Zichy wird blos auf einen reflectirt. Genannt werden Ex-Hofkanzler Nicolaus Vay für das Vorsoder, Ladisl Szögyenyi für das Weißenburger, Baron Fiath, Schwiegervater des Hofkanzlers, für das Veszprimer, Ex-Hofkanzler Graf Anton Forgach für das Neograder Comitat. Dem Einfluß des Bischofs Stroßmayer wird es zugeschrieben, daß der croatische Landtag neuerdings verschoben wurde und der ungarische und croatische Landtag zu gleicher Zeit eröffnet werden soll.

Ein Pester Privat-Telegramm der „Debatte" vom 16. August meldet: Der Obergespan des Abaujer Comitates, Herr Joseph v. Lanczy, wurde mit einem jährlichen Pensionsbezuge von 1000 fl. in den Ruhestand versetzt; der Obergespan des Veßprimer Comitates, Herr v. Bezeredy, in Gnaden seines Amtes enthoben.

Aus Agram, 16. d., meldet man der „Debatte": Der Landtag wird zuverlässig bis 9. October vertagt.

„Domobran" versichert, daß eine Verschiedenheit in den politischen Ansichten zwischen dem Bischof Stroßmayer und der Hofkanzlei vorwaltet.

Conte Giustiniani, der Urenkel eines berühmten Dogengeschlechtes, wurde dieser Tage in Venedig mit großem Pompe beerdigt. Er hinterließ die Bagatelle von circa 2 Millionen Gulden.

Deutschland.

Die „Weser Ztg." hatte berichtet, daß das Flensburger Appellationsgericht ebenfalls einen Protest wegen der militärischen Wegführung des Redacteurs May eingereicht habe. Wie die „Nordd. Ztg." erfährt, ist diese Nachricht ungegründet.

Das russische Geschwader wird in den nächsten Tagen in Kiel erwartet.

Zum Burschenschafts-Jubiläum in Jena ziehen nun von allen Enden her die Gäste in die reichgeschmückte Stadt; die activen Studenten von andern Universitäten wiegen aber bis jetzt noch numerisch vor. Es wimmelt (schreibt man der Leipziger Zeitung) von fremden Burschenschaftern fast aller deutschen Universitäten, die bei den drei burschenschaftlichen Verbindungen Jena's (Teutonen, Arminen, Germanen) Gäste sind. Die Teutonen haben sich's nicht nehmen lassen, den Festreigen mit einem dreitägigen Seperatfeste, bei dem aber die Exclusivität verbannt war, zu eröffnen: Exkneipe, Commers, Bierstaats-Aufzug. Da ritt der Kaiser von Ziegenhein — ein stattlicher Held — hoch zu Rosse mit Prinzen, Prinzessin, Hofdamen, Kammerfräulein, Hofnarren, Schenken, Stallmeister, Pagen, Rittern, Grafen, Knappen; dann der Bierpapst mit Gefolge, Hofsängern rc. Da gab's blühenden Unsinn und ungeheure Heiterkeit. Die nicht geringen Kosten (mehr denn 50 Wagen und an 150 Pferde wollen bezahlt sein) tragen, wie man sagt, ein paar fidele alte Häuser, Mecklenburger Gutsbesitzer. Die Festhalle im Paradiese, 310' lang, 80' breit, 60' hoch, ist geschmackvoll gebaut, aber nicht sehr reich geziert. Der unvergleichlich schöne Platz, eine von Linden-Alleen durchschnittene und von Gärten umkränzte Wiese am Saal-Ufer, ist von einem hohen Bretterzaun umschlossen, der viel Kopfschütteln erregt. Der Jenenser Witz nennt ihn die Chinesische Mauer. Zu diesem Feste gerade scheint er uns nicht recht zu passen; aber die Sorge um die Deckung der Kosten erklärt Vieles. Privatquartiere sind genug zu haben und von der Uebertheuerung, die sich sonst fast unvermeidlich an die Sohlen jedes Festes hängt, ist keine Spur in Jena. Die Herren vom Comité sind freundlich und bereit zu jeder Auskunft und Dienstleistung. Unter Gesang und Jubel zieht eine Schaar nach der andern ein, langt ein Omnibus nach dem andern an. Der Burgkeller, das alte liebe Haus mit seinen hohen, dunklen, engen Räumen, nimmt die Mehrzahl der Ankommenden auf, ist bisher der Mittelpunct des Festes, wird's vielleicht bleiben. Und des Festes Signatur, soweit wir bisher sehen (denn übermorgen erst wird Jakob Venedey — König Kobes I. nach Heine — eine Rede halten und mancher kleine und große Geist wird nach ihm reden und schwatzen), die Signatur des Festes bis dato ist — harmlose Gemüthlichkeit.

Ueber die Dispositionen der Reise des Königs von Preußen wird im Allgemeinen jetzt Folgendes gemeldet, was freilich noch manche Aenderungen erfahren kann: Am 19. August Zusammenkunft in Salzburg mit dem Kaiser von Oesterreich. Während der Reise nach Baden-Baden wird Se. Majestät der König zweimal übernachten. Nach einem mehrtägigen Aufenthalt in Baden setzt der König die Rückreise nach Berlin fort und macht unterwegs der Königin Victoria von Großbritannien auf Schloß Rosenau bei Coburg einen Besuch. Wie schon mitgetheilt, begibt sich Se. Majestät mit den königl. Prinzen, der Generalität rc. sodann von Berlin zu den Herbstübungen des 4. Armeecorps, welche namentlich in der Gegend von Merseburg, Salzmünde und am Petersberge stattfinden, wohnt alsdann der Enthüllung des Melanchthon-Denkmals in Wittenberg bei und reist demnächst zur Feier des Geburtstages Ihrer Majestät der Königin (30. September) nach Baden-Baden. Von hier fährt Se. Majestät nach Münster, hält dort Truppenbesichtigungen ab, wohnt der seitens der Provinz veranstalteten Jubiläums-Feier bei und kehrt nach dem Schluß derselben nach Schloß Babelsberg zurück.

Frankreich.

Paris, 14. August. Der „Moniteur" meldet die Ernennung des Vice-Admirals le Barbier de Tinan zum Großkreuz und die des Vice-Admirals Page zum Großoffizier der Ehrenlegion. — General Desvaux ist aus Constantine hier angekommen. Es verlautet, zwischen ihm und Marschall Mac Mahon seien Mißhelligkeiten ausgebrochen, weil der Marschall die kaiserlichen Anordnungen in Sachen der Reorganisation Algeriens nicht so streng ausführen will, wie dies der genannte General, der sich an den Buchstaben der erhaltenen Weisungen zu halten gewohnt ist, als seine Pflicht hält. — Seit gestern haben Lustzüge auf den Eisenbahnen bereits über 300.000 Reisende nach Paris gebracht. Auf den Straßen und Boulevards ist ein solches Gewoge, daß das Durchkommen schwer ist. — Der Kaiser wird am 16. schon in St. Cloud eintreffen.

Das für das „Flottenfest" ausgegebene Programm lautet wie folgt: Erster Tag. Montag, 14. August. Aukunft der englischen Flotte so wie der Yachten der verschiedenen englischen Clubs. 8 Uhr. Zapfenstreich mit Fackeln. An diesem Tage wird auch die Grundsteinlegung zum See-Hospital stattfinden. Zweiter Tag, 15. August. Beim Sonnenaufgang 21 Kanonenschüsse durch die Batterien der Landtruppen. 8. Uhr. Neue Salve, von den Batterien der Marine und den Kriegsschiffen abgefeuert. 12 Uhr. Militärische Messe der Dreieinigkeits-Kirche. Nach der Ceremonie große Revue über die See- und Landtruppen. Zwei Frei-Vorstellungen im Theater. Um 3 Uhr öffentliche Spiele auf dem Platze Divette. Beim Untergange der Sonne neue Salven. Illumination der öffentlichen Gebäude und der Rhede. Die Bewohner der Stadt sind aufgefordert, ihre Häuser zu schmücken

und zu illuminiren. Feuerwerk auf der Rhede. Dritter Tag, 16. August. 2 Uhr. Schifferstechen der Schiffe aller Nationen. Illumination der öffentlichen Gebäude und der Rhede. Vierter Tag, Donnerstag, 17. August. Um 2 Uhr mit Unterstützung der kaiserlichen Marine Seefest in dem Bassin du Commerce. Illumination des Stadthauses und des Paradeplatzes. Großer Ball im Stadthause, welchen die Stadt, die Armee und die Marine den Herren Offizieren Ihrer britischen Majestät giebt. Am 18. August Abfahrt der Flotten.

Der wahre Grund — so schreibt die „K. Z." — weshalb die Flotte des Admirals Bouet-Willaumez aus Brest nicht kommt — es ist den Pariser Journalen verboten worden, davon zu sprechen — ist, daß die so viel gepriesene Rhede von Cherbourg zu klein ist. Ein gepanzertes Schiff gebraucht nämlich dreimal mehr Wasser, als ein gewöhnliches Segelschiff, und da man, als man den großen Damm zu bauen begann, von gepanzerten Schiffen noch nicht die Rede war, so faßt heute die Rhede von Cherbourg dreimal weniger Schiffe als vorgesehen war. Man bedauert heute aufs Tiefste, daß man den Damm nicht zwei Kilometer weiter hinausgerückt hat und so heute nicht Raum für die englische und die combinirte französische Flotte vorhanden ist. Die Schiffe der englischen Flotte werden auf der sogenannten großen Rhede vor Anker gehen und zwar in dem Dreieck, welches die Forts Homet, das Central-Fort des Dammes und das Fort des Flamands bilden. Das englische Admiralschiff „Edgard" wird neben dem französischen Admiralschiff „Magenta" Platz nehmen; der Raum, der zwischen beiden frei bleibt, beträgt 250 Metres. Die 25 Yachten, welche die englische Flotte begleiten, wurden unter den Schnelldampfern von der Admiralität selbst ausgesucht. Einige dieser Vergnügungs-Yachten sind wahre kleine Corvetten. Die Ueberfahrt von Portsmouth nach Cherbourg wird ein Wettkampf sein. Die erste Yacht, welche auf der Rhede anlangt, gewinnt einen Preis von 100000 Francs. Diese 25 Yachten sind militärisch organisirt und stehen unter dem Oberbefehl des englischen Admirals. Sie bilden eine Division und werden Manöver ausführen. Die „Reine Hortense", welche für den französischen Marineminister bestimmt ist, liegt in der Mitte der Rhede; zu ihrer Seite wird die Dampf-Yacht „Enchantreß" Platz nehmen, auf welcher sich die Lords der Admiralität befinden. Außer den 25 Yachten, die während der Festtage, so zu sagen, als englische Kriegsschiffe figuriren, sind jetzt schon eine Masse anderer Privat-Yachten angekommen. Sie sind auf der Rhede dem Handelshafen gegenüber vor Anker gegangen. Eine dieser Yachten gehört einer englischen Dame, welche dieselbe selbst befehligt. Sie befindet sich mit ihrem 14jährigen Sohne, ihrer 11jährigen Tochter, einer Gouvernante und drei Kammerfrauen an Bord. Sie hat 12 Matrosen und einen Capitän unter ihrem Befehle. Letzterer commandirt aber nicht, sondern unterstützt sie nur mit seinen Rathschlägen.

Paris, 15. August. Das Napoleons-Fest war trübselig wegen regnerischer Witterung. Die officielle Welt fand sich beim Te Deum in Notre-Dame ein, welches der Erzbischof celebrirte. Mittags Schifferstechen; Nachmittags war zu den Freitheatern übergroßer Zudrang. Girardin's Vaudeville „Zwei Schwestern" ward vom Volke unendlich applaudirt, der Verfasser gerufen. Die Flotte, welche Sonntag Abends abgesegelt ist, traf am Montag Abends in Cherbourg ein. Wetter günstig. Chasseloup-Laubat wartete an Bord der Reine Hortense. Der Prinz von Wales begleitet die Flotte auf der Yacht Dagmar. — Der Moniteur opfert heute siebenzehn seiner großen Spalten dem goldenen Kalbe der Ordenswuth der modernen Franzosen. Der Kaiser verabreicht die Ordensbänder nicht mehr stück- sondern ballenweise.

Großbritannien.

London, 14. August. Heute segelt die britische Canal-Flotte unter Admiral Dacres von Portsmouth zur „internationalen Seeparade" nach Cherbourg. Die englische Admiralität, d. h. das Marine-Ministerium begleitet diese freundschaftliche Expedition an Bord der Yacht „Osborne", und den englischen Officieren, welche die Festlichkeiten an der französischen Küste mitmachen wollen, ist die Yacht „Enchantreß" zur Verfügung gestellt. Wie gewöhnlich ist in den Wünschen und Sympathiebezeugungen, mit denen die Presse dies „Händeschütteln der zwei großen an der Spitze der Menschheit einherschreitenden Nationen" begleitet, viel Affectation und Uebertreibung; aber sie enthalten auch ein gutes Korn der Wahrheit. Wahr ist, daß die Engländer heut zu Tage Frankreich nicht als den Erbfeind betrachten und daß sie lieber Handel mit ihm treiben, als sich schlagen wollen; daß sie ihm andererseits lieber gar nichts mit ihm zu thun haben, als wieder Arm in Arm mit Frankreich, wie während des Krimkrieges, irgend einen Staaten herausfordern möchten. Die Freundschaft ist doch jung und für ihr Alter groß genug, aber sie hat ihre Gränzen. Man würde daher in gleichem Maße irren, wenn man die Complimente, welche z. B. „Times" und „Star" unserm „lebhaften Nachbarn" gestreut, für ganz werthloses Papier oder für ganz baare Münze nähme.

Dänemark.

Bei dem Schlosse Jägerspriis, unweit Kopenhagen, fand am 9. d. die Enthüllung einer Denksäule für den verstorbenen König Frederik VII. statt, welche von der Gräfin Danner daselbst errichtet worden. Die gegen 4 Ellen hohe Granitsäule ist aus Elsholm in Blekingen und trägt die vom Bildhauer Bissen in Marmor ausgeführte Büste des Königs. An der Säule ist des Königs bekannter Wahlspruch: „In der Liebe des Volkes liegt meine Stärke," darunter: „6. October 1808. 15. November 1863." eingehauen.

Italien.

Ein Correspondent der „Gaz. nar." entwirft folgendes liebliche Bild aus Florenz 12. d., über die Zustände in Italien. Der König jagt in Valdieri, die Minister reisen ab, wann und wohin es ihnen beliebt, und die ganze Administration ruht in den Händen der Ministerialsecretäre, die ihrerseits auch lieber mit unterschlagenen Armen an den Ufern des Arno spazieren gehen wollen, als die Kanzleistunden abzusitzen. Es gibt kein Parlament, keine höchste Nationalbehörde, die durch einstimmige Interpellation öfter die Minister zur Verantwortung zieht... Uebrigens ist in Florenz nichts neues. Die Touristen weilen noch in Bädern oder auf den Schweizer Bergen, die Stadt sieht traurig aus, und wenn dies nicht wäre, daß von Zeit zu Zeit Jemand im Arno neben den Mühlen sich ertränkt, daß einer den andern mitten auf der Straße erdolcht, ein eifersüchtiger Mann seine Frau um 10 Uhr Früh erwürgt und sie hierauf vom zweiten Stock in den Brunnen hinunterwirft, was heute geschah, so müßte man vor langer Weile in Florenz sterben.

Die Entlassung **Vacca's**, schreibt man aus Florenz, ist weniger politischen Beweggründen als einer Meinungsverschiedenheit zwischen Vacca und den übrigen Mitgliedern des Cabinets in Bezug auf die Ernennung des Directors des Cultus zuzuschreiben. Der Nachfolger Vacca's ist der Abgeordnete des 10. Wahlbezirkes von Neapel, Paul Cortese, der vor einem Monat etwa zum General-Secretär des Finanz-Ministeriums ernannt worden war.

Rußland.

Der wirkliche Staatsrath **Perowski** wurde vom Kaiser Alexander zum Gouverneur in St. Petersburg ernannt.

Donaufürstenthümer.

Bei der, wie gestern erwähnt, in den Donaufürstenthümern wiederholt ausgebrochenen Bewegung handelt es sich weniger um eine „politische und sociale Krise", als um Krawalle wegen Einführung des Tabak-Monopols. Zum Verständniß der Situation trägt folgende Correspondenz bei, welche die Kreuzzeitung aus Bukarest vom 6. d. erhielt: „Während Fürst Cusa sich in den deutschen Bädern von den Regierungssorgen zu erholen sucht, erhitzen sich bei uns die Gemüther namentlich in Folge des Tabakmonopols immer mehr. Es ist bereits vor einigen Tagen in Jassy zu einem Krawall gekommen, welcher von den dortigen Tabakhändlern veranlaßt wurde, und zu dessen Schlichtung das Militär von den Waffen Gebrauch gemacht hat. Obgleich die hiesigen Journale den ganzen Vorgang mit Schweigen übergangen haben, so scheint derselbe doch durchaus nicht unbedeutend gewesen zu sein, da der Minister des Innern, General Floresco, sich sofort an Ort und Stelle begeben hat. Wenn bereits an und für sich die Einführung des Tabakmonopols der sehr zahlreich vertretenen Classe von Tabakhändlern nicht angenehm sein kann, weil ihnen dadurch ein leichter und sicherer Erwerb entzogen wird, so ist es doch hauptsächlich der Umstand, daß die Regierung die Vorräthe nicht bar, sondern zum größten Theil mit Bons bezahlt, welcher eine allgemeine Entrüstung gegen dieses Gesetz hervorgerufen hat. Denn ein Regierungsbon ist bei uns nicht viel mehr als ein Stück Papier, und will man denselben veräußern, so muß man zufrieden sein, wenn man nur die Hälfte des Nominalwerthes dafür erhält. Gegen die noch zu Recht bestehenden Verträge, welche die fremden Mächte mit der Pforte in früheren Zeiten geschlossen haben, verstößt dieses Gesetz allerdings, da es die Privilegien der fremden Kaufleute ganz unberücksichtigt läßt. Von einzelnen Consulaten ist deshalb auch ein Protest erhoben worden; jedoch haben dieselben, wenn ich gut unterrichtet bin, nur eine zweimonatliche Verlängerung des auf den 14. August festgesetzten Ablieferungstermins von der Regierung verlangt, damit ihre bezüglichen Unterthanen genügend Zeit hätten, um die bei ihnen in Commission befindlichen Cigarren- und Tabakvorräthe exportiren zu können." Da die dem Fürsten Cusa feindlichen Parteien sicherlich nicht ermangeln werden, die Krisis zu ihren Zwecken auszubeuten, so ist nicht zu bezweifeln, daß die Bewegung die größten und folgenschwersten Dimensionen annehmen kann.

Griechenland.

Die griechische Kammer hat, nachdem sie sich 12 Tage herumgestritten, ob das Ministerium recht gethan oder nicht, bei dem Mangel eines Budgets und bei den zerrütteten Verhältnissen des Landes, wie sie die Nationalversammlung zurückgelassen, den Staat durch Ordonnanzen zu retten, sich endlich dahin geeinigt, die von dem Ministerium vorgeschlagene Antwort auf die Thronrede des Königs gutzuheißen und zwar mit folgendem Abstimmungsergebniß: 78 Deputirte stimmten „ja", 3 „nein", und 60 enthielten sich der Abstimmung: ein in den Annalen des Constitutionalismus wohl unerhörter Fall.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 18. August.

* Wie der heutige „Czas" meldet, sind auf Grund einer Entschließung Sr. Majestät des Kaisers vom 14. Juni, durch Verfügung des Herrn Staatsministers vom 6. d. der kürzlich zum Rector für das nächste Studienjahr gewählte Professor der Pathologie und Therapie an der Jagiellonischen Universität, zugleich Director der Klinik für innere Krankheiten Dr. **Dietl** und der Professor der juridischen Facultät und Herausgeber der den juridischen Wissenschaften gewidmeten Zeitschrift Dr. **Koczyński** in den Ruhestand versetzt worden.

* Der hiesige Convent der P. P. **Bernhardiner** hat dem mehrerwähnten Meister der Kalligraphie, hiesigen k. k. Buchhaltungs-Official H. **Adlmann** eine neue Gelegenheit gegeben, seinen früheren Arbeiten eine noch zierlichere nachzuschicken. Es ist dies ein mit Wappen, Emblemen, Arabesken, dem Muttergottesbild ꝛc. reich ausgestattetes Diplom, welches der Convent dem thätigen Vertreter seiner Interessen und Procurator, dem Reichsrathsmitglied und galiz. Landtagsabgeordneten H. Leonhard **Wężyk** zu Ehren ausgefertigt.

α Der erste von den 3 Theilen des „Lehrbuchs der Weltgeschichte für Schulen. Frei bearbeiteter Auszug aus des Verfassers größerem Werke" von **Welter**, Gymnasial-Professor in Münster, in einer sehr gelungenen fließenden Uebersetzung des hiesigen gewesenen Gymnasiallehrers Herrn **Sawczyński**, hat eben (im Verlage des Buchhändlers J. M. Himmelblau, Druckerei des „Czas") die Presse verlassen. Der Uebersetzer, der in seiner Vorrede vom Verfasser sagt, daß er sich durch schlichte, lebhafte und angenehme Erzählung auszeichnet, hat in der Geschichte des Mittelalters und der neuern Zeit kurze Aufsätze aus der polnischen Geschichte für die polnische Jugend hinzugefügt. Wir hören, daß dieses Lehrbuch in den unteren Gymnasialclassen, der Technik und allen weiblichen Schulen eingeführt wird.

* Die hiesige Volksschrift „Nowiny ze świata", welche die häufigen Eigenthumsverletzungen in **Galizien** bedauern und dieserhalb ernstliche Mahnungen aussprechen, richten an anderer Stelle aus Anlaß eines schon bekannten Vorfalles herzliche Worte an ihre Leser, die einer Wiederholung (in Uebersetzung) nicht unwerth sind: „Aber was schlimmer, ist, daß das liebe Volk in Galizien noch so wenig aufgeklärt darin ist, fremdes Eigenthum zu ehren und an dieses keine Ansprüche zu machen, daß also in einem Dorfe in der Bukowina die Gemeinde sich einbildete, der Wald, welcher zum Edelhof gehörte, sei ihr Wald und ging darum sich zu rechten. Natürlich verlor die Gemeinde und als das Amt ankam, dem rechtlichen Besitzer den Wald abzugeben, da trat die ganze Gemeinde und mit den Weibern auf und vertheidigte mit Leib und Seele den Wald, so daß das Amt gar Militär holen mußte und dies gab Feuer und zwei Bauern blieben auf der Stelle und etliche sind verwundet. Jetzt nun erst gab's eine große Commission und die ganze Gemeinde wird natürlich streng gestraft. Nun, ist denn das nöthig, meine lieben Leute? Umsonst, was fremd, ist fremd! Dazu müssen da doch Papiere und Karten sein und das Gesetz ist dazu da, daß es fremdes Eigenthum bewache, denn sonst würde keine Ordnung in der Welt sein. Und auch in den Zehn Geboten, wie steht's geschrieben? Die haben doch die Herren nicht geschrieben, noch die Richter, sondern der Herr-Gott selbst: „Du sollst nicht begehren Ochs, Esel noch anderes Gut deines Nächsten" und dein Nächster ist jeder, ob der reichste oder ärmste, also auch vom reichsten ist's nicht erlaubt etwas zu begehren von seinem Eigenthum.

* Auch hier bei uns ist in Gestalt süßer (wenn auch noch theurer) Trauben die heurige Frühzeitigung des **Weines** zu spüren. Von den Fruchtverkäufern der Straße und in den Gewölben werden solche schon seit mehreren Tagen feil gehalten, wie es so früh sonst nicht der Fall war — die italienischen ausgenommen.

* Ein Corr. des „Czas" vom Bug, der die Trefflichkeit des von ihm angeschafften Nicolson'schen Heuwender rühmt und ihn anempfiehlt, referirt über die Ernte folgendermaßen: Weizen wird es ½ guter Ernte geben, Roggen ¼, Gerste ist sehr schön, ebenso Hafer, Wicken und andere Hülsenfrüchte gut, Buchweizen schlecht, Kartoffeln nicht ergiebig, klein, Klee dürftig, niedrig, erstes besser, Saatkorn davon schön, aber wenig, Heu von trockenen Wiesen ⅓ weniger als vorigen Jahres, von den nassen ¼ mehr, Hopfen erst schön, vertrocknet jetzt, schießt wenig in die Blüthe, viel Winterfrucht heuer schon umgepflügt oder später gemähet wegen der Menge „dziczka" (Der „Czas" fragt: was ist das? — wir kennen den Ausdruck als Synonym mit „chwastu" Unkrauts.)

* Von **Radymno**, einer der fruchtbarsten Gegenden des Landes, (zwischen R. und Jarosław) schreibt ein H. E. M. dem „Czas" über die heurige Ernte: Frühlingsregen fehlte ganz bis 15. Juni, erst da ging die Gerste auf, gut auf leichterem Grund, Weizen im Frühjahr schön, Roggen nicht übel schwand immer mehr, denn die Sonne sengte alles ab, Ernte ⅓ des gewöhnlichen, Stroh niedrig so daß die Scheuern fast leer, wo das Getreide nicht versengt im Korn ziemlich schön, Kartoffeln halten sich gut; nach vorigem schlechten Jahr fehlen Muth und Kräfte zu weiterer Ausdauer, und wollte man auch das Landgut verkaufen, so fehlen die Käufer in so großer Zahl als Verkaufslustige sind. Raps auch hier mißrathen wie allgemein, die best bestellten Felder gaben nachher statt Weizen Kornblumen, im Gegentheil nachläßig bebaute, wie sie in jeder Wirthschaft mit anderen zu finden, heuer bedeckt mit dem besten Getreide.

* **Żegiestów**, zwischen den beiden besuchtesten Badeorten des Landes Krynica und Szczawnica belegen, wird von H. im „Czas" wegen seiner Heilkraft, gesunden Luft, Naturschönheiten gerühmt, obwohl es dort an Confort mangle. Die ganzen Ufer des Poprad von Sandec nach Muszyna bieten tausende von wundervollen Aussichten, werth des Pinsels eines Salvator Rosa oder Claude Lorain. Dr. **Gogojewicz** aus Krakau, Autor zweier Schriften über Żegiestów, 1861 in Breslau und 1864 in Krakau herausgegeben, wacht sorgsam über die Leitung der Cur. Für den Werth eines größeren Hauses in einer großen Stadt könnte man den Ort ankaufen und bei Unternehmungsgeist derart einrichten, daß er reiche Zinsen trage und anstatt wie jetzt 100 oder 120 Personen, jährlich an 4- oder 5mal mehr den Ort besuchen. Besonders radical heilkräftig ist dort das Wasser in Frauenkrankheiten. Nach mehrjähriger Berechnung werden ⅞ der Patienten gänzlich geheilt entlassen. Gegenwärtig sind dort 40 Personen, meistens aus Galizien, in größerer Hälfte weiblichen Geschlechts, die sich in munterem Spiel die Zeit vertreiben, obwohl nur 3 junge Fräulein unter ihnen und 2 Unverheirathete und zwar vom Ort und die ganze Gesellschaft zusammen fast so reich an Jahren, wie die ägyptischen Pyramiden. Also nicht nur in den mythologischen Zeiten besaß das Wasser die Kraft zu verjüngen. — In Ustron (etliche Meilen von Teschen), wo besonders Molkenkur und ein treffliches Wellenbad und die Natur auch verschwenderisch ihre Reize ausgegossen, zählte man heuer bis vor unlängst, wie wir hören, 473 Curgäste.

* Am 11. l. M. stand vor dem Schranken des k. k. Landesgerichtes in Lemberg (Präses Herr L. G. R. Mogielnicki, Ankläger Herr Dr. Gruziecki, Vertheidiger Herr L. Adv. Dr. Gorecki) Vincenz **Maruszyński** aus Igla in Nordungarn, 32 J. alt, ledig, r. k., Oekonom, bereits vom k. k. Kriegsgerichte Tarnow wegen Theilnahme am Aufstande bestraft. Derselbe wurde im December 1864 in Ustrzyki wegen Majestätsbeleidigung verhaftet, stellt jedoch trotz der Aussage der Zeugen alles in Abrede. Er wurde zum schweren Kerker von sechs Monaten (Antrag 1½ J.) verurtheilt und nahm die Strafe gleich an.

α Die „Gaz. nar." erhielt von der Lemberger k. k. Polizei-Direction unterm 18. d. folgende Berichtigung: In der Chronik der „Gaz. nar." vom 15. d. ist eine Notiz unter der Aufschrift: „Die Karabela und die Polizeiverbote", wornach die Polizei den Lemberger Bürgern nicht erlaubt die Karabela zu tragen. Nach der Ministerialverordnung vom 24. März 1861 dient das Recht die Karabela bei vollständig polnischer Tracht d. i. beim Kontusz und Żupan zu tragen nur 1) Personen, die dem Adelstand gehören, 2) den Bürgern der Stadt Krakau und 3) jenen Personen, die in einer der Landesuniversitäten die akademische Würde erhielten. Es liege demnach kein Polizei-Verbot, sondern eine Regierungsverordnung vor.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 17. August. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 59—70, gelber 58—68, Roggen 50—55. Gerste 32—38. Hafer 26—29. Erbsen 54 — 64. — Winterraps (per 150 Pfd. Brutto) 246—270, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 238—258. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 195—215.

Berlin, 16. August. Böhmische Westbahn 75¼. — Galizische 90¾. — Staatsb. 108⅞. — Freiwill. Anlehen 100½. — 5% Met. 64¼. — Nat.-Anl. 69. — Credit-Lose 75. — 1860er-Lose 84⅛. — 1864er Lose 50⅞. — 1864er Silber-Anl. 73⅞. — Credit-Actien 82¼ — Wien —.

Frankfurt, 16. August. 5perc. Metall. 62½. — Anlehen vom Jahre 1859 76. — Wien 108¾. — Bankactien 850. — 1854er Lose 75¼. — Nat.-Anlehen 66½. — Credit-Actien 191½. — 1860er Lose 84. — 1864er Lose 89. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anl. 73⅞. — American. 72.

Hamburg, 16. August. Nat.-Anl. 68. — Credit-Actien 80⅞. — 1860er Lose 82⅞. — American. —. — Wien —.

Paris, 16. August. Schlußcourse: 3percent. Rente 68.20. — 4½perc. Rente 97.30. — Staatsbahn 408. — Credit-Mobilier 8?0. — Lombard 487. — Oester. 1860er Lose ——. — Piemont. Rente 65.—. — Consols mit 89½ gemeldet.

Liverpool, 16. August. (Baumwollenmarkt.) Umsatz 8.000 Ballen. — Upland 18½. — Fair Dhollerah 14. — Middl. Fair Dholl. 11¾. — Middl. Dholl. 11. — Bengal 7½. — Pernam —. — China —. — Domra 13¾. — Scinde —. — Aegypt 17¼.

Wien, 17. August, Abends. [Czas.] Nordbahn 1648. — Credit-Actien 176.20. — 1860er Lose 90.—. — 1864er Lose 81.10.

Paris, 17. August. 3% Rente 68.10.

Wadowice, 14. Aug. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in österr. W.): Ein Metzen Weizen 3.45 — Roggen 2.50 — Gerste 1.90 — Hafer 1.25 — Erbsen —.— — Bohnen —.— Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.40. — Eine Klafter hartes Holz 6.— weiches 4.— — Futterklee —.— — ein Zentner Heu —.80 — Stroh —.70.

Rzeszow, 11. August. Die heutigen Marktpreise waren (in Gulden österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 3.12½ — Roggen 2.10 Gerste 1.57½ — Hafer 1.32½ — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.20 — 1 Klafter hartes Holz 8.40 — weiches 5.50. — Ein Zentner Futterklee —.— — Heu 1.10 — Stroh —.—.

Lemberg, 16. August. Holländer Dukaten 5.13 Geld, 5.17 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.14 Geld, 5.19 W. — Russischer halber Imperial 8.84 G., 8.97 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.68 G., 1.70 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.43 G., 1.45 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.60 G., 1.62 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 68.78 G., 69.42 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 72.25 G., 72.87 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 71.27 G., 71.95 W. — National-Anlehen ohne Coup. 73.60 G. 74.25 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 193.58 G. 195.42 W.

Lemberg, 16. August. [L. Z.] Vom heutigen Getreidemarkte notiren wir in Durchschnittspreisen: Ein Metzen Weizen (82 Pfd.) 3.48 — Korn (78 Pf.) 2.45 — Gerste (71 Pf.) 1.77 — Hafer (51 Pfund) 1.21 — Haiden 2.51 — Erbsen —.—. — Erdäpfel 1.08 — 1 Cent. Heu —.92 — Schabstroh 70 kr. — Futterstroh — kr. — Buchenholz pr. Klafter 10 fl. 17 kr., Kieferholz 8 fl. 15 kr. Der Verkauf im Kleinen ohne Preisveränderung.

Krakauer Cours am 17. August. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 110 verl., 107 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 118 verl. 115 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 91½ verlangt, 90½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 468 verl., 460 bez — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 145½ verl., 143½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 162 verl., 160 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 93¾ verl., 92¾ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 108 verl., 107 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.20 verl. 5.10 bez. — Napoleondors fl. 8.80 verl., fl. 8.65 bez. — Russische Imperials fl. 8.95 verl., fl. 8.80 bez. — Galiz. Pfandbriefen nebst lauf. Coup. in ö. W. 69.75 verl. 68.75 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 73¼ verl., 72¼ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 73½ verl., 72½ bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons fl. östr. Währ. 196.— verl., 193.— bez.

Neueste Nachrichten.

Wien, 17. August. Die „G. C." bringt heute folgende Erklärung: Es liegt in den unabweislichen Forderungen des internationalen Verkehrs, daß die in den letzten Tagen zu Stande gekommene Uebereinkunft zwischen Oesterreich und Preußen, in Betreff der Elbherzogthümer, der Oeffentlichkeit so lange vorenthalten bleiben muß, bis sie auch formal die Allerhöchsten Sanctionen erhalten hat. Da diese voraussichtlich in der kürzester Zeit erfolgen werden, so gereicht es uns zur großen Befriedigung heute schon versichern zu können, daß durch den neuesten Act alle bisherigen Conflicte in der gemeinschaftlichen Führung des Condominats beseitigt sind und künftigen Zerwürfnissen umsichtig vorgebaut ist. Wird damit das Freundschaftsverhältniß zwischen den deutschen Großmächten ungetrübt hergestellt, so ist zugleich selbstverständlich, daß beide ihren berechtigten Ansprüchen nicht entsagen und daß auch den Rechten des deutschen Bundes durch den Vertrag keinerlei Abbruch geschieht. Der Eintracht unter den deutschen Mächten und der Festigung des europäischen Friedens wird durch die Gasteiner Uebereinkunft eine neue Bürgschaft gegeben.

Einer aus Wiener Finanzkreisen stammenden Nachricht zufolge ist bei den Unterhandlungen in Gastein nicht nur über die Fortdauer des Provisoriums in den Elbeherzogthümern, sondern auch über die definitive Lösung der Herzogthümerfrage die Einigung bereits erzielt.

Die durch französische Tagesblätter verbreitete Notiz, daß der Herr Staatsminister Graf **Belcredi** einer Person auf die Anfrage in Betreff einer für die galizischen Theilnehmer am polnischen Aufstande zu erwirkenden Amnestie geantwortet habe, einem solchen Gnadenacte ständen diplomatische Bedenken entgegen, wird heute von der „Wiener Abendpost" für durchaus erfunden erklärt.

Florenz, 16. August Der amtlichen Zeitung zufolge wird eine siebentägige Quarantaine für aus den französischen Häfen des mittelländischen Meeres kommende Provenienzen wegen der Cholera in Marseille angeordnet. Das Ministerium ermächtigt die Behörden der italienischen Inseln, Provenienzen vom italienischen Festlande einer Quarantaine von sieben Tagen zu unterziehen. Die Cholera nimmt in San Severo zu.

Brüssel, 16. August. De Hessele, Bischof von Namur, ist plötzlich gestorben.

Madrid, 16. August. Auch der König reist morgen nach Zarauz. Der „Correspondencia" geht die Nachricht zu, daß die Königin Christine in Bayonne angekommen war, um von da nach Zarauz zu gehen.

Newyork, 5. Aug. (Per Peruvian.) Der Kriegsminister hat dem General Sheridan befohlen, alle entbehrlichen weißen Truppen in Texas zu entlassen. Der Finanzminister hat verfügt, daß alle Regierungs-Sicherheiten vollständig steuerfrei sein sollen. In Tennessee sind meist der Union zugethane hervorragende Bundes-Officiere gewählt worden. Dem Vernehmen nach ist der juaristischen Regierung von ihrem Gesandten in Washington, Herrn Romero, die Sendung von Truppen in der Stärke von je 1000 Mann angeboten worden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek**.

Amtsblatt.

N. 20520. **Kundmachung** (811. 2-3)

Das hohe k. k. Finanz-Ministerium hat laut Erlasses vom 11. Februar 1863 Z. 5833/147 im Einvernehmen mit dem k. k. Staats-Ministerium die Bemauthung der längs der Zakluczyner Militär-Parallelstraße nächst Ciężkowice über den Biala-Fluß führenden Brücke Nr. 54 angeordnet.

Dem zufolge wird bei dem diesseits der besagten Brücke auf der Ciężkowicer Hutweide aufgestellten Mautschranken eine Brückenmaut nach der III. Tarifclasse vom 15. August 1865 angefangen eingehoben werden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau am 11. August 1865.

N. 20076. **Kundmachung.** (816. 1-3)

Durch die neuerlich wiederholt vorkommenden Ausbrüche der Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete findet sich die böhmische k. k. Statthalterei zur Beseitigung der drohenden Einschleppungsgefahr veranlaßt, die aus Galizien gestattete Einfuhr von Hornvieh bis auf Weiteres zu untersagen und nur aus Approvisionirungsrücksichten für die Stadt Prag zu gestatten, daß das mit den vorgeschriebenen Gesundheitspässen versehene galizische Schlachtvieh nach Prag eingeführt werden kann, hier jedoch nach vorgenommener Prüfung durch die Viehbeschau-Commission nur allein in die Prager Schlachtbänke zur sogleichen Schlachtung abgetrieben werden darf.

In Betreff der Einfuhr von Hornviehproducten, bleiben die bestehenden Bestimmungen, ebenso wie das Verbot zur Einfuhr von Schafen aufrecht.

Diese Mittheilung wird im Zwecke der Nachachtung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 13. August 1865.

N. 21860. **Kundmachung.** (815. 1-3)

Laut Anzeige der Żołkiewer k. k. Kreisbehörde vom 5. d. M. ist die Rinderpest in Wola Wysocka des Żołkiewer Bezirkes ausgebrochen.

Dieser Seuchenausbruch wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 13. August 1865.

L. 11126. **Edykt.** (800. 3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie ogłasza niniejszym edyktem, iż na żądanie p. Maurycego Blau młodszego de praes. 7 czerwca 1865 l. 11126 w drodze egzekucyi prawomocnego wyroku z dnia 14 marca 1865 do l. 639 publiczna sprzedaż fabryki pod firmą »Fabryka świec stearynowych i chemicznych produktów Celińskiego, Blau i spółki« w Borku fałęckim, w obwodzie Wadowickim położonéj, w 1/4 części Józefa Celińskiego, w 1/4 części Maurycego Blau w 1/4 części Szymona Schlesingera, w 4/20 częściach Anieli Bochenkowéj a w 1/20 części Leona Bochenka własnéj, w celu rozwiązania spółki téjże fabryki i na zaspokojenie sumy 25000 złr. m. k. czyli 26250 złr. w. a. z procentem po 6% od dnia 9 listopada 1862 bieżącym, kosztów sądowych w kwocie 71 złr. 19 kr. w. a. 8 złr. 95 kr., 5 złr. 22 kr. i egzekucyjnych w kwocie 219 złr. 36 kr. obecnie przyznanych, przez Maurycego Blau młodszego wygranéj, dozwoloną zostaje, która w tutejszym Sądzie w dwóch terminach, to jest dnia 20 września 1865 i dnia 25 października 1865 o godz. 10 zrana pod następującemi warunkami przedsięwziętą będzie:

1) Za cenę wywoławczą ustanawia się cena szacunkowa w kwocie 21410 złr. 60 kr. a. w.
2) Każdy chęć kupna mający winien przed rozpoczęciem licytacyi złożyć do rąk komisyi licytacyjnéj jako wadyum 5% szacunku w okrągłéj sumie 1080 złr. a. w. w gotówce, lub w listach zastawnych Towarzystwa kredytowego galicyjskiego, lub téż w innych publicznych papierach rządowych austryackich według kursu w ostatniéj gazecie Krakowskiéj przez chęć kupna mającego do aktu licytacyi złożyć się mającéj widocznego, jednak nie wyżéj nominalnéj wartości.

Wadyum nabywcy zostanie zatrzymaném, innym zaś licytującym zaraz po licytacyi oddaném będzie.

Resztę warunków licytacyjnych można w tutejszo-sądowéj registraturze przejrzeć lub odpisać.

Kraków dnia 1 sierpnia 1865.

L. 1929. **Obwieszczenie.** (729. 3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Kętach podaje do publicznéj wiadomości, iż celem zaspokojenia należytości Franciszka Cinalskiego w kwocie 210 złr. w. a. wraz z odsetkami 5% od dnia 5 lutego 1860 liczyć się mającemi, tudzież kosztów sądowych w kwocie 10 złr. w. a., kosztów egzekucyjnych m kwocie 3 złr. 36 kr. i 2 złr. 86 kr. w. a. i teraźniejszych kosztów egzekucyjnych w umiarkowanéj kwocie 6 złr. 90 kr. w. a. egzekucyjna publiczna sprzedaż realności pod nr konskr. 366 st./228 n. w Kętach położonéj, jakotéż gruntu ornego pod nr. top. 829 st./1059 n. w objętości 1 morga 1060 kw. sążni, niemniéj stodoły na tymże gruncie znajdującéj się, jedno ciało tabularne stanowiącéj, dłużnikom Michałowi i Magdalenie Hałatkom należącéj w dwóch terminach na dniu 20 września i 18 października 1865, o 9 godzinie przed południem w tutejszym c. k. Urzędzie powiatowym jako Sądzie pod następującemi warunkami przedsięwziętą zostanie:

1. Cenę wywołania stanowić będzie wartość szacunkowa tegóż domu pod nr. 366/228 i gruntu nr. top. 829/1059 1 mórg 1060 kw. sążni w wysokości 505 złr. 40 kr. w. a., poniżéj któréj ceny przy pierwszym i drugim terminie sprzedane nie będą.
2. Każdy licytant obowiązanym będzie jako wadyum 10% wartości szacunkowéj, t. j. 50 złr. 54 kr. w. a. w gotówce do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć. Wadyum nabywcy będzie do ceny kupna wliczone i do depozytu sądowego oddane, innych licytantów zaś tymże zaraz zwrócone.
3. Jeżeliby powyższe realności w pierwszych dwóch terminach sprzedane nie zostały, wyznacza się termin do ułożenia lżejszych warunków licytacyjnych na dzień 18 października 1865, o 4téj godzinie po południu.
4. Chęć kupienia mającym wolno jest akt oszacowania, wyciąg tabularny, jakotéż dalsze warunki sprzedaży w odpisie podnieść lub takowe przejrzeć w registraturze tutejszego c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.
5. O téj licytacyi zawiadamia się niewiadomych wierzycieli i tych, którzyby późniéj do hipoteki wejść mogli, przez dla nich ustanowionego kuratora pana Wiktora Brzeskiego.

Kęty, dnia 12 czerwca 1865.

N. 8795. **Kundmachung.** (799. 3)

Von Seite der Tarnower k. k. Kreisbehörde wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der Erfordernisse für das lat. Tarnower Seminarium im Schuljahre 1866, d. i. vom 1. October 1865 bis Ende September 1866 eine öffentliche Licitations-Verhandlung und zwar:

I. Wegen Beköstigung von 5 Vorstehern und etwa 120 Zöglingen am 23. August l. J. und im Falle dieselbe ungünstig ausfallen sollte, eine zweite am 30. August 1865.

II. Wegen Schneiderarbeit, Nähterarbeit, Wäschereinigung am 24. August 1865 und beim ungünstigen Ergebnisse eine zweite am 31. August 1865 in der Amtskanzlei der k. k. Kreisbehörde während der gewöhnlichen Amtsstunden abgehalten werden wird.

An Vadien, welche vor Beginn der Licitation zu erlegen sind, entfallen:

1. für die Beköstigung . . . . . . 500 fl. ö. W.
2. „ „ Schneiderarbeit . . . . . . 50 fl. „
3. „ „ Nähterei . . . . 25 fl. „
4. „ „ Wäschereinigung . . . . 100 fl. „

die nach Umständen ergänzt werden müssen.

Es werden auch schriftliche Offerten angenommen, müssen jedoch vor Beginn der mündlichen Verhandlung erlegt, classenmäßig gestempelt, und mit dem erforderlichen Vadium versehen sein.

Die Fiskalpreise der einzelnen Artikeln und die näheren Licitationsbedingnisse werden am Tage der Verhandlung bekannt gemacht werden.

Tarnow, am 6. August 1865.

Z. 12106. **Licitations-Ankündigung.** (807. 1-3)

Zur Hintangebung des Baues der Försterwohnung in Warzyce bei Jasło aus weichem Materiale mit Untermauerung im Unternehmungswege wird am 28. August 1865 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnow eine Licitation statthaben.

Baukostenvergütung 3545 fl. 59 5/10 kr. ö. W.

Das Weitere bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnow zu erfragen.

K. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Tarnow, am 11. August 1865.

L. 11429. **Obwieszczenie.** (813. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż w sprawie p. Jana Kochanowskiego, prawonabywcy Teresy z Ciepliński ch Kotiers przeciwko spadkobiercom Hermelausa Jordana, względem zapłacenia sumy 6000 złr. czyli pozostałéj reszty 4010 złr. 95 1/2 kr. w. a. z przyn. wydaną została t. s. uchwałą z dnia 22 marca 1865 do l. 1427 tabela stanowiąca porządek zaspokojenia wierzycieli hipotecznych z ceny kupna sumy 4000 złr. na dobrach Olszyny z przyległościami zabipotekowanéj.

Ponieważ pobyt p. Józefy z Jordanów Białobrzeskiéj, oświadczonéj współspadkobierczyni ś. p. Hermelausa Jordana nie jest wiadomy, przeto celem doręczenia jéj wyż wzmiankowanéj uchwały, tabelę płatniczą obejmującéj przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebespieczeństwo téjże tutejszego adwokata Dra. Jarockiego z substytucyą p. Dra. Rutowskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się p. Józefie Białobrzeskiéj, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sama osobiście stawiła, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzieliła, lub téż innego obrońcę obrała i tutejszemu Sądowi oznajmiła, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyła, inaczéj z jéj opóźnienia wynikające skutki sama sobie przypisaćby musiała.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 2 sierpnia 1865.

N. 5508. **Concurs.** (814. 1-3)

Postexpedientensstelle bei der neu zu errichtenden Postexpedition in Skawina gegen Vertrag und Caution von 200 fl.

Dieselbe hat sich mit dem Brief- und Fahrpostdienste zu befassen und mit dem Postamte Mogilany mittelst täglicher Fußbotenposten in Verbindung zu stehen.

Bezüge des Postexpedienten: Bestallung ein Hundert (100 fl.) Gulden, Amtspauschale zwanzig (20) Gulden, Botenpauschale für Unterhaltung täglicher Fußbotenposten nach Mogilany und zurück ein Hundert fünfzig (150) Gulden jährlich.

Bewerber haben ihre gehörig gestempelten Gesuche unter documentirter Nachweisung des Alters, der Beschäftigung, Vermögensverhältnisse und ihres Wohlverhaltens und zwar insofern sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Amtsbehörde, sonst aber im Wege des zuständigen k. k. Bezirksamtes binnen 3 Wochen bei der gefertigten Postdirection einzubringen.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, 13. August 1865.

Nr. 2649. **Edict.** (802. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Kenty als Real-Instanz wird kundgemacht, daß im Verfolge des Bescheides des k. k. Bezirksgerichtes Biala vom 28. November 1861, Z. 5886 und im weiteren Executionszuge des rechtskräftigen Erkenntnisses des k. k. Bezirks-Gerichtes Biala vom 7. November 1859, Z. 6355 und des h. g. Bescheides vom 30. December 1864, Z. 3172 zur Befriedigung der an Julius Steiner, beziehungsweise dessen Concursmasse schuldigen und mittelst Einantwortungsdecrets vom 10. April 1861, Z. 1663, an den Exekutionsführer Carl Haempel als Rechtsnehmer der obigen Concursmasse abgetretenen Forderung von 2100 fl. ö. W. sammt 5proc. Interessen hievon seit 1. October 1864 den früher zugesprochenen Gerichts- und Executionskosten pr. 10 fl., 5 fl., 4 fl. 22 fl. 41 kr. den Executionskosten von 12 fl. 96 kr. ö. W. und der eingezahlten Inserationsgebühr von 8 fl. 20 kr. ö. W. die exekutive Feilbietung der sub N.-C. 100 in Kozy liegenden dem Schuldner Benjamin Bergmann und resp. nunmehr dessen liegenden Verlassenschaft gehörigen Haus und Grundrealität am 28. September 1865 Vormittags 9 Uhr an Ort und Stelle zu Kozy unter nachstehenden erleichternden Bedingungen stattfinden wird.

Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth der zu veräußernden Haus- und Grund-Realität pr. 4545 fl. 20 kr. ö. W. zwar angenommen, jedoch wird diese Realität bei diesem Termine auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden. — Jeder Lizitant hat als Vadium 5 Proc. d. i. den Betrag von 227 fl. 26 kr. ö. W. zu Händen der Lizitationscommission im Baren oder in Staatspapieren nach dem Courswerthe zu erlegen.

Die übrigen erleichternden Lizitationsbedingungen, der Schätzungsact und Grundbuchsauszug können in der hiergerichtlichen Registratur oder bei der Lizitations-Verhandlung selbst eingesehen werden.

Kenty, den 21. Juli 1865.

Anzeigeblatt.

Wiener Börse-Bericht

vom 16. August.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Ware
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	63.50	3 6
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	73 80	74.—
vom April — October	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	68 80	68 9
dtto „ 4 1/2% für 100 fl.	60 —	60 2
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	144 —	144 5
„ 1854 für 100 fl.	83 50	84.—
„ 1860 für 100 fl.	95 20	95 4
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	80.80	81.—
„ „ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18 —	18 5

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Ware
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	83.—	84.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	83.—	83 5
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	85.—	86.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	71.90	72 5
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	70.15	71 7
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	72.—	73.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.40	72.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	68 —	69.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	68.50	69.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Ware
der Nationalbank	782.—	783.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	175 50	175 6
der Niederöst. Escompte-Gesellsf. zu 500 fl. ö. W.	587.—	589.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1643.	1645.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	174.30	174.5
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	206.—	207.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	131.—	131.5
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	194.80	195.—
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	82.—	83.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	161 25	161 5
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	117.75	118 2
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	479.—	480.—
der österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	219.—	220.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	380.—	382.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370.—	375

Pfandbriefe

	Geld	Ware
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.—	104 5
verlosbar zu 5% für 100 fl.	92 90	93 2
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88 40	88 6
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	68.50	69.5

Lose

	Geld	Ware
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	121. -	121.5
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	80.—	80.5
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	108.—	109.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48 50	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	22.50	23.5
Esterhazy zu 40 fl. CMze	65.—	75.—
Salm zu 40 fl. „	27.—	28.—
Palffy zu 40 fl. „	25.50	26.—
Clary zu 40 fl. „	23.—	24.—
St. Genois zu 40 fl. „	23.—	24.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	16.—	17.—
Waldstein zu 20 fl. „	16.—	17.—
Keglevich zu 10 fl. „	12.—	12 5
K. k. Hoffpitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.5

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Ware
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	90.80	91.—
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	91.—	91 2
Hamburg, für 100 M. B. 4%	81.10	81 2
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	109.25	109 3
Paris, für 100 Francs 3%	43.30	43 3

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	17½	5	18	5	17	5	19
„ vollw. Dukaten	5	17½	5	18	5	17	5	19
Krone	—	—	—	—	14	90	14	95
20 Francstücke	8	73	8	74	8	75	8	76
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	95	9	—
Silber	—	—	—	—	107	25	107	50

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang

von **Krakau** nach **Wien** 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm.; nach **Breslau**, nach **Ostrau** und über **Oderberg** nach Preußen und nach **Warschau** 8 Uhr Vormittags; — nach **Lemberg** 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach **Wieliczka** 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach **Krakau** 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach **Krakau** 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach **Krakau** 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von **Wien** 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von **Breslau** 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr Min. Abends; — von **Warschau** 9 Uhr 45 Min. Früh; von **Ostrau** über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von **Lemberg** 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von **Wieliczka** 6 Uhr 20 Min. Abends.

Lemberg von **Krakau** 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf n Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tage von	bis
17	2	328'''87	17 0	55	West-Nord-West mittel	trüb	Regen	+12°4	+18°8
	10	28 91	13,6	92	West schwach	„			
18	6	29 91	11,1	93	West-Süd-West „	heiter	Nebel		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**

Beilage zu Nro. 187 der „Krakauer Zeitung" 1865.

Dir. Nr. 1724.

WYKAZ

listów zastawnych dnia **17 Czerwca 1865.** r. i dawniej **wylosowanych**, dotychczas w obiegu jeszcze zostających: *)

AUSWEIS

der am **17 Juni 1865.** *und auch früher* **verlosten,** *bisher noch im Umlaufe schwebenden Pfandbriefe:* *)

Ser. I. a 10000 fl. mk.

Num. Ser.	Termin wypłaty dnia ostatniego: *Zahlungstermin den lezten:*
Wal. Austr. *Oest. Währ.*	
362	Grudnia *Dec.* 1865
377	Czerwca *Juni* „
420	Grudnia *Dec.* „
497	Czerwca *Juni* „

Ser. II. a 5000 fl. mk.

Num. Ser.	Termin wypłaty dnia ostatniego: *Zahlungstermin den lezten:*
175	Grudnia *Dec.* 1865
226	Czerwca *Juni* „
417	„ „ „
Wal. Austr. *Öst. Währ.*	
697	Grudnia *Dec.* 1865
705	„ „ „
739	Czerwca *Juni* 1864
750	Grudnia *Dec.* 1865

Ser. III. a 1000 fl. mk

Num. Ser.	Termin wypłaty dnia ostatniego: *Zahlungstermin den lezten:*
112	Grudnia *Dec.* 1865
364	Czerwca *Juni* „
470	Grudnia *Dec.* 1859
766	„ „ 1863
1173	Czerwca *Juni* 1865
1591	Grudnia *Dec.* 1860
1652	Czerwca *Juni* 1863
1844	Grudnia *Dec.* 1865
1890	Czerwca *Juni* „
1898	Grudnia *Dec.* „
2071	„ „ 1864
2753	„ „ 1858
2782	Czerwca *Juni* 1865
2906	Grudnia *Dec* 1864
3132	„ „ 1865
3290	„ „ „
3400	Czerwca *Juni* „
3476	Grudnia *Dec.* 1862
3493	Czerwca *Juni* 1865
3681	„ „ 1864
3742	„ „ 1865
3744	Grudnia *Dec.* „
3847	Czerwca *Juni* „
4008	Grudnia *Dec.* 1858
4210	„ „ 1865
4279	Czerwca *Juni* „
4391	„ „ 1864
4403	„ „ 1860
4642	Grudnia *Dec.* 1865
4713	„ „ „
5102	„ „ 1864
5215	„ „ 1865
5265	Czerwca *Juni* „
5301	Grudnia *Dec.* „
5310	„ „ „
5410	Czerwca *Juni* 1861
5531	Grudnia *Dec* 1865
5569	Czerwca *Juni* „
5591	„ „ „
5735	Grudnia *Dec.* „
5829	Czerwca *Juni* 1864
5873	Grudnia *Dec.* 1865
6271	„ „ „
6289	„ „ „
6362	„ „ 1864
6516	Czerwca *Juni* 1860
6586	Grudnia *Dec.* 1862
6757	„ „ 1865
6769	„ „ 1863
6829	„ „ 1865
7098	„ „ „
7304	Czerwca *Juni* 1860
7344	Grudnia *Dec.* 1865
7452	„ „ „
7669	Czerwca *Juni* „
7672	Grudnia *Dec.* „
7838	„ „ „
7952	„ „ „
8109	„ „ 1864
8147	„ „ 1862
8225	„ „ 1865
8357	„ „ 1863
8409	„ „ 1864
8493	„ „ 1865
8520	Czerwca *Juni* „
8558	Grudnia *Dec.* „
8618	Czerwca *Juni* 1863
8622	„ „ 1862
8623	Grudnia *Dec.* „
8683	„ „ 1865

Ser. III. a 1000 fl. mk.

Num. Ser.	Termin wypłaty dnia ostatniego: *Zahlungstermin den lezten:*
8757	Grudnia *Dec.* 1865
8929	„ „ 1863
9018	„ „ 1865
9110	„ „ „
9157	Czerwca *Juni* 1859
9174	Grudnia *Dec.* 1865
9434	„ „ „
9448	Czerwca *Juni* „
9471	Grudnia *Dec.* 1863
9609	„ „ 1865
9715	„ „ „
9824	„ „ 1862
9828	Czerwca *Juni* 1865
9879	Grudnia *Dec.* „
9987	Czerwca *Juni* „
9992	Grudnia *Dec.* „
9997	Czerwca *Juni* „
10182	Grudnia *Dec.* 1861
10202	Czerwca *Juni* 1865
10530	Grudnia *Dec.* „
10597	„ „ 1864
Wal. austr. *Öst. Währ.*	
10679	Grudnia *Dec.* 1865
10718	„ „ „
10875	„ „ „
10941	„ „ „
10983	„ „ „
10993	„ „ „
11127	Czerwca *Juni* „
11226	Grudnia *Dec.* „
11232	Czerwca *Juni* „
11393	Grudnia *Dec.* „
11438	„ „ „
11468	Czerwca *Juni* 1863
11674	„ „ 1865
11679	„ „ „
11702	„ „ „
11718	Grudnia *Dec.* „
11722	„ „ 1864
11824	„ „ 1865
11825	„ „ 1863
11871	„ „ 1865
11901	„ „ „
11932	Czerwca *Juni* „
11934	Grudnia *Dec.* „
11936	„ „ „
12047	Czerwca *Juni* 1864
12060	Grudnia *Dec.* 1865
12117	„ „ „
12173	„ „ „
12201	Czerwca *Juni* „
12214	„ „ „
12341	„ „ „
12352	Grudnia *Dec* „
12504	„ „ „
12529	Czerwca *Juni* „
12573	Grudnia *Dec.* 1863
12678	Czerwca *Juni* 1864
12683	Grudnia *Dec* 1865
12700	Czerwca *Juni* „
13017	Grudnia *Dec.* „
13292	Czerwca *Juni* „
13366	Grudnia *Dec.* „
13404	Czerwca *Juni* „
13429	Grudnia *Dec.* „
13571	Czerwca *Juni* „
13611	„ „ „
13613	Grudnia *Dec.* 1864
13631	„ „ 1865
13675	Czerwca *Juni* „
13710	„ „ „
13791	Grudnia *Dec.* „
13792	Czerwca *Juni* „
13816	„ „ „
13819	Grudnia *Dec* 1864
13836	„ „ 1865
13857	„ „ 1864
14085	„ „ 1863
14160	„ „ 1865
14174	Czerwca *Juni* „
14200	„ „ „
14247	Grudnia *Dec.* „
14295	Czerwca *Juni* „
14297	„ „ „
14300	Grudnia *Dec.* „
14319	„ „ „
14486	„ „ „
14560	„ „ „
14571	„ „ „

Ser. III. a 1000 fl. mk.

Num. Ser.	Termin wypłaty dnia ostatniego: *Zahlungstermin den lezten:*
14583	Grudnia *Dec.* 1865
14629	Czerwca *Juni* „
14714	Grudnia *Dec.* „
14737	„ „ 1864
14914	Czerwca *Juni* 1865
15099	Grudnia *Dec* „
15148	Czerwca *Juni* „
15162	„ „ „
15191	„ „ „
15198	Grudnia *Dec.* „
15263	„ „ „
15299	Czerwca *Juni* „
15323	Grudnia *Dec.* „
15417	„ „ „
15458	„ „ „
15471	Czerwca *Juni* „
15475	„ „ „
15538	„ „ „
15567	„ „ „
15600	Grudnia *Dec.* „
15689	„ „ „
15797	„ „ „
15828	„ „ „
15891	Czerwca *Juni* „
16145	„ „ „
16183	„ „ „
16217	„ „ „
16223	„ „ „
16296	Grudnia *Dec.* „
16319	„ „ „
16341	„ „ „
16361	„ „ „
16409	Czerwca *Juni* „
16494	Grudnia *Dec.* „
16578	„ „ „
16826	„ „ „
16953	„ „ „
17101	„ „ „
17102	„ „ „
17189	„ „ „
17305	„ „ „

Ser. IV. a 500 fl. mk.

Num. Ser.	Termin wypłaty dnia ostatniego: *Zahlungstermin den lezten:*
50	Czerwca *Juni* 1865
153	Grudnia *Dec.* 1863
559	„ „ 1864
570	„ „ „
1124	Czerwca *Juni* 1862
1183	Grudnia *Dec.* 1861
1264	„ „ 1864
1289	„ „ 1865
1323	Czerwca *Juni* „
1343	Grudnia *Dec.* „
1360	„ „ „
1429	„ „ „
1495	Czerwca *Juni* 1861
1617	„ „ 1862
1833	Grudnia *Dec.* 1865
1845	„ „ „
1977	„ „ „
2016	„ „ „
2056	„ „ 1861
2199	„ „ 1863
2241	Czerwca *Juni* 1865
2291	Grudnia *Dec.* „
2292	Czerwca *Juni* 1864
2371	„ „ 1865
2440	„ „ „
2651	Grudnia *Dec.* „
2688	„ „ 1862
2832	„ „ 1865
2910	Czerwca *Juni* „
3197	„ „ „
3293	Grudnia *Dec.* „
3349	„ „ 1864
3385	„ „ 1865
3444	„ „ 1864
3791	Czerwca *Juni* 1865
3794	„ „ „
3821	Grudnia *Dec.* 1862
3946	„ „ 1865
3970	„ „ „
3996	Czerwca *Juni* „
4039	„ „ „
4055	Grudnia *Dec.* „
4063	„ „ „
4105	Czerwca *Juni* „
4169	„ „ „
4259	Grudnia *Dec.* „

Ser. IV. a 500 fl. mk.

Num. Ser.	Termin wypłaty dnia ostatniego: *Zahlungstermin den lezten:*
4300	Grudnia *Dec.* 1864
4326	„ „ 1863
4399	Czerwca *Juni* 1865
4442	„ „ 1864
Wal. Austr. *Öst. Währ.*	
4546	Grudnia *Dec.* 1862
4619	„ „ 1865
4645	„ „ „
4851	„ „ 1863
4853	„ „ „
4869	„ „ 1865
4877	Czerwca *Juni* „
4908	Grudnia *Dec.* „
4958	Czerwca *Juni* „
4968	Grudnia *Dec.* 1863
5022	Czerwca *Juni* 1865
5068	Grudnia *Dec.* „
5233	„ „ „
5247	„ „ „
5249	„ „ „
5251	Czerwca *Juni* „
5331	„ „ „
5351	„ „ „
5369	Grudnia *Dec.* „
5370	Czerwca *Juni* „
5372	„ „ „
5396	Grudnia *Dec.* „
5405	„ „ „
5445	„ „ „
5527	Czerwca *Juni* „
5557	Grudnia *Dec.* „
5569	„ „ „
5613	Czerwca *Juni* „
5626	Grudnia *Dec* 1863
5694	„ „ 1865
5810	„ „ „
5975	„ „ „
6032	Czerwca *Juni* „
6070	„ „ „
6135	Grudnia *Dec.* „
6165	„ „ „
6204	„ „ „
6254	Czerwca *Juni* „
6327	„ „ „
6351	Grudnia *Dec.* „
6383	„ „ „
6415	Czerwca *Juni* „
6498	„ „ „
6539	„ „ „
6563	Grudnia *Dec.* „
6683	„ „ „

Ser. V. a 100 fl. mk.

Num. Ser.	Termin wypłaty dnia ostatniego: *Zahlungstermin den lezten:*
40	Grudnia *Dec.* 1865
62	„ „ 1864
271	Czerwca *Juni* 1865
317	„ „ „
331	„ „ „
403	„ „ „
430	„ „ „
482	„ „ „
651	„ „ „
738	Grudnia *Dec* „
771	Czerwca *Juni* „
798	„ „ „
830	„ „ „
831	Grudnia *Dec.* „
882	Czerwca *Juni* „
900	„ „ „
940	„ „ „
941	„ „ „
973	„ „ „
974	„ „ „
1072	„ „ „
1102	„ „ „
1219	Grudnia *Dec.* „
1229	„ „ „
1324	Czerwca *Juni* „
1402	Grudnia *Dec* 1863
1420	Czerwca *Juni* 1865
1554	„ „ „
1572	Grudnia *Dec.* „
1662	Czerwca *Juni* „
1697	„ „ 1863
1719	„ „ 1865
1743	„ „ „
1848	Grudnia *Dec* 1862
1885	Czerwca *Juni* 1858
1886	„ „ 1865

Ser. V. a 100 fl. mk.

Num. Ser.	Termin wypłaty dnia ostatniego: *Zahlungstermin den lezten:*
1938	Czerwca *Juni* 1865
1984	„ „ „
2019	„ „ „
2054	Grudnia *Dec.* „
2055	Czerwca *Juni* „
2060	Grudnia *Dec.* „
2076	Czerwca *Juni* „
2084	Grudnia *Dec.* „
2087	Czerwca *Juni* „
2103	„ „ „
2107	Grudnia *Dec.* „
2140	Czerwca *Juni* „
2143	„ „ „
2149	„ „ „
2165	Grudnia *Dec* „
2197	Czerwca *Juni* 1861
2198	„ „ 1865
2210	„ „ „
2219	„ „ „
2240	„ „ „
2241	Grudnia *Dec.* 1859
2244	„ „ 1865
2253	„ „ 1864
2287	Czerwca *Juni* 1865
2319	„ „ „
2322	„ „ „
2327	Grudnia *Dec* „
2333	„ „ „
2353	„ „ „
2473	Czerwca *Juni* 1865
2634	Grudnia *Dec.* „
2667	Czerwca *Juni* 1862
2673	Grudnia *Dec.* 1859
2711	Czerwca *Juni* 1865
2740	Grudnia *Dec.* „
2852	„ „ „
2920	„ „ 1864
2981	„ „ 1865
3018	„ „ „
3052	„ „ „
3055	Czerwca *Juni* „
3069	„ „ „
3109	Grudnia *Dec.* „
3110	„ „ „
3143	„ „ „
3153	„ „ „
3461	Czerwca *Juni* „
3171	„ „ „
3180	„ „ „
3182	„ „ „
3195	„ „ „
3202	„ „ 1862
3204	Grudnia *Dec.* 1865
3279	„ „ „
3553	„ „ 1865
3627	„ „ 1859
3649	Czerwca *Juni* 1865
3766	„ „ 1865
3852	„ „ 1862
3868	Grudnia *Dec* 1865
4063	Czerwca *Juni* 1863
4066	„ „ 1865
4067	„ „ „
4164	„ „ 1860
4241	Grudnia *Dec.* 1865
4583	Czerwca *Juni* 1863
4644	Grudnia *Dec* 1865
4648	„ „ „
4655	Czerwca *Juni* 1858
4757	Grudnia *Dec* 1864
4762	Czerwca *Juni* „
4773	„ „ 1865
4840	„ „ 1864
4842	„ „ 1860
4865	„ „ „
4906	Grudnia *Dec.* 1865
4914	„ „ „
5188	Czerwca *Juni* „
5222	Grudnia *Dec.* 1863
5295	Czerwca *Juni* „
5740	Grudnia *Dec.* „
5889	Czerwca *Juni* 1864
6321	„ „ 1865
6422	Grudnia *Dec.* 1859
6746	Czerwca *Juni* 1864
6806	Grudnia *Dec.* 1865
6871	„ „ 1861
6893	„ „ 1862
7027	„ „ 1865
7117	„ „ „

Num. Ser.	Termin wypłaty dnia ostatniego: *Zahlungstermin den letzten:*
7302	Czerwca *Juni* 1865
7350	Grudnia *Dec.* „
7386	Czerwca *Juni* 1858
7419	Grudnia *Dec.* 1865
7450	„ „ „
7559	„ „ 1863
7566	Czerwca *Juni* 1865
7663	Grudnia *Dec.* 1864
7735	„ „ 1865
7902	„ „ „
7910	„ „ „
8062	„ „ 1863
8167	Czerwca *Juni* 1865
8315	Grudnia *Dec.* „
8339	Czerwca *Juni* 1863
8450	Grudnia *Dec.* 1865
8474	„ „ „
8532	Czerwca *Juni* 1863
8618	Grudnia *Dec.* 1865
8664	„ „ 1864
8673	Czerwca *Juni* 1865
8927	Grudnia *Dec.* „
8933	Czerwca *Juni* „
8942	Grudnia *Dec.* „
8962	„ „ „
9092	„ „ „
9133	„ „ „
9145	Czerwca *Juni* „
9146	„ „ „
9193	„ „ „
9206	Grudnia *Dec.* 1862
9262	„ „ 1865
9310	„ „ 1864
9326	„ „ 1865
9380	Czerwca *Juni* „
9448	Grudnia *Dec.* „
9525	Czerwca *Juni* 1861
9701	„ „ 1865
9741	Grudnia *Dec.* 1864
9751	„ „ 1865
9754	Czerwca *Juni* „
9755	„ „ „
9771	„ „ „
10080	Grudnia *Dec.* „
10296	„ „ „
10447	„ „ „
10451	„ „ „
10484	„ „ „
10492	„ „ „
10515	„ „ „
10616	„ „ „
10761	„ „ „
10871	Czerwca *Juni* 1864
10916	Grudnia *Dec* 1865
10958	„ „ „
10962	„ „ „
11029	„ „ „
11104	„ „ 1862
11170	Czerwca *Juni* 1863
11214	Grudnia *Dec.* 1865
11290	„ „ „
11349	„ „ 1863
11407	Czerwca *Juni* 1862
11438	„ „ 1865
11451	Grudnia *Dec* „
11489	Czerwca *Juni* 1864
11581	Grudnia *Dec.* 1865
11636	„ „ „
11663	Czerwca *Juni* 1862
11797	Grudnia *Dec.* 1864
11846	Czerwca *Juni* 1863
11995	Grudnia *Dec.* 1865
12033	„ „ „
12050	„ „ „
12101	„ „ 1863
12155	„ „ 1865
Wal. Austr. *Öst. Währ.*	
12264	Grudnia *Dec.* 1865
12356	Czerwca *Juni* 1864
12416	„ „ 1865
12428	Grudnia *Dec.* „
12467	„ „ „
12471	Czerwca *Juni* „
12508	„ „ 1864
12588	Grudnia *Dec.* 1865
12620	„ „ 1863
12623	„ „ 1865
12693	Czerwca *Juni* „
12727	Grudnia *Dec.* 1862

Num. Ser.	Termin wypłaty dnia ostatniego: *Zahlungstermin den letzten:*
12728	Czerwca *Juni* 1862
12753	Grudnia *Dec.* 1865
12812	„ „ 1864
12818	„ „ 1865
12873	Czerwca *Juni* 1863
12927	Grudnia *Dec.* 1865
13100	„ „ „
13118	„ „ „
13202	„ „ 1862
13248	„ „ 1865
13271	„ „ „
13409	Czerwca *Juni* „
13433	„ „ „
13552	Grudnia *Dec.* „
13573	„ „ 1862
13745	„ „ 1865
13840	„ „ „
13947	„ „ 1863
13994	„ „ 1862
14058	Czerwca *Juni* 1864
14136	Grudnia *Dec.* „
14181	„ „ 1862
14229	„ „ 1865
14362	Czerwca *Juni* „
14423	„ „ 1863
14628	Grudnia *Dec.* 1864
14635	„ „ „
14680	Czerwca *Juni* 1863
14754	Grudnia *Dec.* 1865
14759	„ „ „
14779	„ „ „
14827	„ „ „
14936	„ „ „
14949	„ „ „
14987	„ „ „
15022	„ „ 1864
15050	„ „ 1865
15194	„ „ „
15262	„ „ 1864
15333	Czerwca *Juni* „
15421	„ „ 1865
15575	Grudnia *Dec.* 1864
15617	„ „ „
15737	„ „ 1865
15745	„ „ „
16014	Czerwca *Juni* 1864
16069	Grudnia *Dec.* 1865
16076	„ „ „
16168	„ „ „
16193	„ „ „
16247	Czerwca *Juni* 1865
16249	„ „ „
16272	„ „ „
16279	„ „ „
16310	Grudnia *Dec.* 1864
16326	Czerwca *Juni* 1865
16338	Grudnia *Dec.* „
16383	Czerwca *Juni* „
16402	Grudnia *Dec.* 1864
16435	Czerwca *Juni* 1865
16436	„ „ 1864
16463	„ „ 1865
16485	Grudnia *Dec.* „
16488	Czerwca *Juni* „
16503	Grudnia *Dec.* „
16534	„ „ „
16650	„ „ „
16654	Czerwca *Juni* 1864
16658	„ „ 1865
16676	„ „ „
16686	„ „ „
16711	Grudnia *Dec.* „
16725	„ „ 1864
16773	Czerwca *Juni* 1865
16795	Grudnia *Dec.* „
16800	Czerwca *Juni* „
16867	Grudnia *Dec.* 1864
16946	„ „ 1865
17246	Czerwca *Juni* „
17580	Grudnia *Dec.* 1864
17609	„ „ 1865
17951	„ „ „
18850	„ „ „
18855	„ „ „

Dyrekcya galicyjskiego Towarzystwa kredytowego wzywa posiadaczy niniejszych listów zastawnych w myśl §§. 11. i 25. Ustaw, ażeby się po wypłatę listów zastawnych z końcem Czerwca i Grudnia 1865 przypadłych, na terminach, zaś listów zastawnych dawniej losowanych **zaraz** zgłosili, ponieważ wypłacone dalsze prowizyje za kupony nad czas przypadłości listów zastawnych od kapitału potrącone będą.

Od Dyrekcyi gal. Towarzystwa kredytowego.

We Lwowie dnia 17 Czerwca 1865.

*) Dnia 15 Grudnia 1864 wylosowano	169,710	złr. w. a.
„ 17 Czerwca 1865 „	173,040	„ „
Od roku 1843 do 17 Czerwca 1865 wylosowano	4,098,960	„ „
Stan listów zastawnych w obiegu zostających	16,815,650	„ „

Die Direction des galizischen Credit-Vereins fordert die Inhaber dieser Pfandbriefe auf, im Sinne des 11. und 25. §. der Statuten, die entfallenden Gebühren von den mit Ende Juni u. December 1865 fälligen Pfandbriefen an diesen Terminen, — jene von älteren Verlosungen aber **sogleich** *zu beheben, widrigens die etwa über die Verfallszeit der Pfandbriefe gezahlten weiteren Interessen auf Coupons vom Capitale werden in Abzug gebracht werden*

Von der Direction des galiz Credit-Vereins.

Lemberg den 17 Juni 1865.

*) *Am 15 Dec. 1864 wurden verlost*	169,710	*fl. Ö. W.*
„ 17 Juni 1865 „ „	173,040	„ „
Vom Jahre 1843 bis 17 Juni 1865 verlost im Ganzen	4,098,960	„ „
Stand der im Umlaufe verbleibenden Pfandbriefe	16,815,650	„ „

WYKAZ

listów zastawnych, kuponów i talonów
amortyzowanych i kwestyonowanych.

AUSWEIS

der ***amortisirten*** und ***beanständeten***
galizischen Pfandbriefe, Coupons und Talons.

A. Amortyzowane efekta. — A. *Amortisirte Effekten.*

a) **Listy zastawne** ze wszystkiemi przynależnemi kuponami i z talonem: — a) ***Pfandbriefe*** *sammt Coupons und Talons.*

Ser.	Num. Ser.	Z kuponów pierwsze są płatne dnia ostatniego: *Von den Coupons sind die ersten zahlbar am letzten:*	Ser.	Num. Ser.	Z kuponów pierwsze są płatne dnia ostatniego: *Von den Coupons sind die ersten zahlbar am letzten:*	Ser.	Num. Ser.	Z kuponów pierwsze są płatne dnia ostatniego: *Von den Coupons sind die ersten zahlbar am letzten:*
III.	1733	Grudnia *Dec.* 1846.	III.	8891	Czerwca *Juni* 1859	IV.	2064	Grudnia *Dec.* 1854
	1734	„ „ „	IV.	10	Grudnia *Dec.* 1848	V.	491	Czerwca *Juni* 1859
	3448	bez kuponów *ohne Coup.*		248	„ „ 1846		886	Grudnia *Dec.* 1846
	3533	Czerwca *Juni* 1858		250	„ „ „		887	„ „ „
	3741	„ „ 1859		456	„ „ „		1170	„ „ 1849
	6018	„ „ 1858		458	„ „ „		2631	„ „ 1854
	6069	„ „ 1849		459	„ „ „		2633	„ „ „
	6560	„ „ 1859		460	„ „ „		4824	„ „ 1858
	7855	Grudnia *Dec.* 1854		534	„ „ „			
	8618	Czerwca *Juni* 1858		1410	Czerwca *Juni* 1854			

b) **Kupony z talonem**, którym odpowiedne listy zastawne nie są kwestyonowane: — b) ***Coupons mit Talon*** *deren Pfandbriefe nicht beanständet sind:*

Ser.	Num.	płatne począwszy od ostatniego: *die ersten zahlbar am letzten:*	do ostatniego: *der letzte am letzten:*
III.	2588	Grudnia *December* 1845.	Grudnia *Dec.* 1854.
	3993	« « 1855.	— — —
IV.	1220	Czerwca *Juni* 1854.	Grudnia *Dec.* 1855.
	2861	« « 1861.	Czerwca *Juni* 1870.
V.	2895	« « 1854.	« « 1856.
	7919	« « «	Grudnia *Dec.* 1860.
	8787	Grudnia *December* «	Czerwca *Juni* 1861.

c) **Pojedyncze kupony** od listów zastawnych: — c) ***Einzelne Coupons:***

Ser.	Num.	płatne ostatniego *zahlbar am letzten*	do ostatniego *bis letzten*
II.	261	Grudn. *Decem.* 1849.	— —
III.	559	Czerwca *Juni* 1854.	Czerwca *Juni* 1863.
	2948	Grudnia *Dec.* 1855.	— —
	2949	« « «	— —
	3864	Czerwca *Juni* »	— —
	3896	Grudnia *Dec.* «	— —
	5100	« « «	— —
	5730	Czerw. *Juni* 1853.	Grudn. *Decem.* 1853.
	6396	» » 1855.	— —
	6784	Grudn. *Decem.* 1855.	— —
	8295	« « 1855.	— —
IV.	398	Czerwca *Juni* 1853.	Grudn. *Decem.* 1853.
	1220	« « 1854.	« « 1855.
	2162	Czerwca *Juni* 1855.	— —
	2163	« » «	— —
	2164	» » »	— —
	2282	« » 1853.	Grudnia *Dec.* 1853.
	2660	Grudnia *Dec.* „	— —
	2690	« « «	— —
	2790	Czerwca *Juni* „	Grudn. *Decem.* 1853.
	2806	Grudn. *Decem.* «	— —
	3420	Czerwca *Juni* 1854.	Czerwca *Juni* 1862.
	3522	Grudnia *Dec.* «	Grudnia *Dec.* 1860.

Ser.	Num.	płatne ostatniego *zahlbar am letzten*	do ostatniego *bis letzten*
V.	683	Grudnia *Dec.* 1850.	— —
	1885	Czerwca *Juni* 1856.	— —
	2632	« « 1855.	Grudn. *Decem.* 1855.
	3036	Grudnia *Dec.* 1853.	— —
	3463	« « «	— —
	3644	« « «	— —
	3694	« « «	— —
	3699	« « «	— —
	4074	« « «	— —
	4169	« « «	— —
	4722	« « «	— —
	4824	« « 1854.	Grudnia *Dec.* 1860.
	5161	« « 1853.	— —
	6268	Czerwca *Juni* 1855.	— —
	6931	« « 1853.	Grudn. *Decem.* 1853.
	7283	Grudn. *Decem.* «	— —
	8017	« « «	— —
	8018	« « «	— —
	8787	« « 1854.	Czerwca *Juni* 1861.
	9596	« « 1853.	— —

d) **Talony 1**go wydania od listów zastawnych. — d) ***Talons*** *der* ***1****ten Emission der Pfandbriefe.*

Ser. IV. n. s. 933. 1220. 3050. 3153. Ser. V. n. s. 7317. 8787.

B.

Oprócz powyższych efektów, które przez c. k. Sąd za nieważne uznane zostały, poszukiwane są **sądownie** nastepujące listy zast. ze wszystkiemi kuponami i talonami:

Ausser den obspezifizirten Effekten, welche durch das k. k. Gericht für ungiltig erklärt wurden, werden nachstehende Pfandbriefe sammt allen zugehörigen Coupons und den Talons ***gerichtlich*** *verfolgt:*

Ser. III. 471 766 1173 1518 1591 1652 1708 2113 2753 2765 2766 2822 2823 2824 2826 3132 3814 4106 4553 5477 5545 6466 6848 7072 7073 7522.
Ser. V. 1906 3469 4840 5459 6422 9654.

Wypłata kuponów od tych listów zastawnych, równie jak wypłata **kuponów** od listów zastawnych Ser. V. n. s. 1885. została **sądownie** wstrzymaną.

Die Auszahlung der Coupons von diesen Pfandbriefen, sowie die Auszahlung der ***Coupons,*** *von Pfandbriefen* Ser. V. n. s. 1885. *ist von Seiten des k. k.* ***Gerichtes*** *eingestellt worden.*

C. Efekta zostające pod kwestyą: — C. *Beanständete Effekten:*

a) **Listy zastawne** z **kuponami** i **talonami:** — a) ***Pfandbriefe*** *mit* ***Coupons*** *und* ***Talons:***

Ser.	Num.	z kuponów płatne pierwsze od: *von den Coupons sind die ersten zahlbar am:*	Ser.	Num.	z kuponów płatne pierwsze od: *von den Coupons sind die ersten zahlbar am:*	Ser.	Num.	z kuponów płatne pierwsze od: *von den Coupons sind die ersten zahlbar am:*
III.	3533	Czerwca *Juni* 1858.	III.	8835	Czerwca *Juni* 1859.	V.	5222	Czerwca *Juni* 1858.
	6018	« « «		9157	« « «		7386	Grudnia *Dec.* 1854.
	8147	« « 1853.	IV.	1825	« « 1858.		7501	bez kuponów *ohne Coup.*
	8618	« « 1858.		3522	« « 1861.		8190	« « «
	8622	« « 1859.		4756	« « 1862.		8324	Czerwca *Juni* 1861.
	8623	« « «	V.	4417	Grudnia *Dec.* 1861.		9367	Grudnia *Dec.* «
	8624	« « 1862.		4801	Czerwca *Juni* 1862.		9378	Czerwca *Juni* «
	8625	« « «		4848	« « 1852.			
	8822	« « 1859.						

b) **Kupony z talonami**, którym odpowiedne listy zastawne nie są kwestyonowane: — b) ***Coupons und Talons***, *deren Pfandbriefe nicht beanständet sind.*

Ser.	Num.		Ser.	Num.		Ser.	Num.	
III.	7431	Czerwca *Juni* 1860.	IV.	1183	Grudnia *Dec.* 1858.	V.	2074	Grudn. *Decem.* 1857.
	9170	« « 1864.					6924	« « 1860.

c) **Pojedyncze kupony.** — c) ***Einzelne Coupons.***

Ser.	Num.		Ser.	Num.		Ser.	Num.	
I.	247	Czerwca *Juni* 1862.	III.	9170	Czerwca *Juni* 1864.	IV.	3389	Czerwca *Juni* 1861.
III.	1180	Grudnia *Dec.* 1861.		10072	« « 1861.		3464	Grudnia *Dec.* 1853.
	1184	Czerwca *Juni* 1846.		10126	« « «	V.	1828	Czerwca *Juni* 1846.
	3102	« «		10219	« « «		8126	Grudnia *Decem* 1864.
	7991	Grudnia *Dec.* 1853.		11244	Grudnia *Dec.* «			
	7992	« « «		12605	« « 1863.			
				12893	« « «			

Wyszczególnione pod C. *a*, *b* i *c* listy zastawne, kupony i talony są takie: których prawna własność może podlegać wątpliwości, z powodu, że albo skradzione, albo zgubione, albo w jakikolwiek inny sposób przez właścicieli mimowolnie postradane zostały; ostrzega się zatem każdego, że dla uniknienia niedogodności i możliwych poszukiwań sądowych przy nabywaniu tych wyżej wyszczególnionych effektów tyle ostrożności zachować potrzeba, aby w każdym razie udowodnić można, od kogo one są nabyte.

Od Dyrekcyi gal. Towarzystwa kredytowego.

Das Eigenthumsrecht der im Absatze C. a, b und c angegebenen Pfandbriefe, Coupons und Talons kann aus dem Grunde in Zweifel gezogen werden, weil dieselben entweder entwendet, oder in Verlust gerathen, oder auf was immer für eine Art ohne Willen der rechtmässigen Eigenthümer abhanden gekommen sind; beim Ankauf dieser hier ausgewiesenen Effekten ist demnach zur Vermeidung übler Folgen die Vorsicht zu beobachten, dass in jedem Falle die Person des Verkäufers mit Gewissheit angegeben werden könne.

Von der Direction des galiz. Credit - Vereins.